Nr. 96. Montag den 28. April 1902. 9. Jahrg.

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt" inkl. Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 76 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4627) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig. Telephon 2721. Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftszeit 9—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen

Gewerkschaftliches aus Frankreich.

* Leipzig, 28. April.

Jetzt, in dem Augenblick, wo das deutsche Unternehmertum im Begriff ist, durch die Zusammenfassung aller Kartelle in ein Kartell der Kapitalsübermacht die Frage der Gewerkschaftsorganisation in ihrem ganzen furchtbaren Ernst dem deutschen Arbeiter vor die Augen zu führen, dürfte auch das gewerkschaftliche Leben anderer Länder erhöhtes Interesse beanspruchen. Gerade zur Zeit erscheint soeben eine umfangreiche Studie, die uns einen Einblick in das eigenartige Wesen der französischen Gewerkschaften verschafft. Es ist dies zwar nur ein Fragment des bunten und bizarren Ganzen, das in Frankreich gewerkschaftliches Leben heißt und in dem so vieles neben- und durcheinander läuft, aber sicher eines der interessantesten und eigenartigsten Fragmente, nämlich die Geschichte und das Wesen der französischen Arbeitsbörsen, geschildert durch den jüngst verstorbenen Generalsekretär der Föderation der Arbeitsbörsen, Fernand Pelloutier.

Die Arbeitsbörsen sind eine Erscheinung jüngeren Datums, 1886 wurde die erste Arbeitsbörse in Paris gegründet, 1892 vereinigten sich schon die vierzehn existierenden Börsen zu einer Föderation für ganz Frankreich, mit einem leitenden Föderalkomitee in Paris, bestehend aus je einem Vertreter von jeder Börse. Gegenwärtig giebt es in Frankreich 65 Arbeitsbörsen in allen wichtigeren Industriezentren, die in dem Pariser Centralkomitee vereinigt sind und jährliche Kongresse abhalten.

Was ist eigentlich eine Arbeitsbörse? Wenn wir eine Analogie aus unserem deutschen Gewerkschaftsleben herausgreifen müßten, so würden wir am ehesten die Arbeitsbörse als das ins Französische übersetzte Gewerkschaftskartell bezeichnen. Es ist dies nämlich die lokale Verbindung der örtlichen Gewerkschaften je einer größeren Stadt. Allein sowohl ihren Funktionen, wie dem allgemeinen Charakter der französischen Gewerkschaftsorganisation nach unterscheidet sich die Arbeitsbörse von unserem Gewerkschaftskartell sehr wesentlich.

In Deutschland konzentriert sich das eigentliche gewerkschaftliche Leben, der Kampf, die Kraft der Organisation in den Centralverbänden, die Gewerkschaftskartelle sind nur die fortlaufenden äußeren Kreuzungsknoten dieser großen Arterien des gewerkschaftlichen Lebens. In Frankreich ganz umgekehrt. Es genügt zu bemerken, daß durchaus nicht alle Gewerkschaften überhaupt zu Centralverbänden für ganz Frankreich vereinigt sind, in vielen Branchen führen die Ortsgruppen ihr Dasein jede für sich. Bezeichnend für die in dieser Beziehung in Frankreich verbreitete Auffassung ist z. B. die Aeußerung eines in Gewerkschaftskreisen mit gewisser Autorität auftretenden Oekonomen und Sozialisten G. Sorel, der in seiner Vorrede zum Werke Pelloutiers sagt: „Die Centralverbände, die man in ziemlich großer Anzahl gegründet hat, haben nicht viel Lebensfähigkeit aufweisen können, weil die Ortsgruppen, die sie vereinigen, zu viel Interessen haben, die sich in engster Abhängigkeit von lokalen Gewohnheiten und Verhältnissen befinden."

Das ist in der That das Merkwürdige an den französischen Gewerkschaften und im gleichen Maße das Bezeichnende für ihre Rückständigkeit, daß alle Centralisation auf nationaler Basis äußerst schwer vor sich geht, während sich das meiste Leben in lokalen Organen konzentriert. Auf diese Weise sind die Arbeitsbörsen in ihrer heutigen Gestalt von vorneherein eine charakteristische Erscheinung der Zersplitterung und des Hangs zum Partikularismus unter den französischen Gewerkschaftern.

Dementsprechend entwickeln die Arbeitsbörsen eine sehr mannigfaltige Thätigkeit. Nach dem typischen Beispiel des Statuts der Börse von St. Etienne zerfällt das leitende Komitee einer jeden in fünf Unterkommissionen, deren Beschäftigung sich zerteilt in: die Administration, die Kontrolle der Finanzen, Führung der Statistik, sowie den Arbeitsnachweis, die Leitung von beruflichen Unterrichtskursen, Leitung der allgemeinen Propaganda, Herausgabe des offiziellen Organs der Börse, endlich Leitung der Bibliothek.

Eine der Hauptfunktionen der Arbeitsbörsen ist der Arbeitsnachweis. Hier geht das Bestreben seit Jahren dahin, die privaten ausbeuterischen Nachweisbureaus sowie analoge Gemeindegründungen aus dem Wege zu räumen. Dies gelingt auch den Arbeitsbörsen in ziemlichem Umfang. Durch ständige Verbindungen im ganzen Lande vermitteln sie Stellen an Arbeitslose auf große Entfernungen, z. B. von Nantes nach Tours, von Tours nach Paris 2c. Diese allmählige Erweiterung des Wirkungskreises der Arbeitsbörsen im Arbeitsnachweis hat sogar neulich, 1900, zur Gründung des Nationalen Arbeitsamtes für Statistik und Arbeitsnachweis in Frankreich geführt.

Es entstand aus der Bestrebung der Börsen, möglichst jede Woche miteinander statistische Bulletins über offene Stellen in jedem Berufe auszutauschen. Da sich dabei die Gründung einer eigenen Druckerei als notwendig erwies, was die Mittel der Arbeitsbörsen überstieg, so wandte sich die Föderation der Börsen an die Regierung um eine Subvention von 10 000 Franken jährlich. Andererseits befand sich das Kabinett Waldeck-Rousseau gerade um dieselbe Zeit in großer Verlegenheit wegen des ungeheuren Heeres von Arbeitslosen, die nach der Beendigung der Arbeiten an der großen Weltausstellung auf dem Pariser Pflaster hungerten, und suchte mit der weisen Scheu aller Regierungen vor dem „gefährlichen Gesindel" der hungrigen Proletarier, sie irgendwo hin abzuschieben. Unter diesen Umständen gewährte es die nachgesuchte Subvention an die Arbeitsbörsen, und seitdem wird der Nachrichtendienst für Arbeitsuchende allwöchentlich besorgt. Nebenbei gesagt, hat der Finanzminister, „Genosse" Millerand, diese Subvention, gleich nachdem der Abschub der unliebsamen Elemente aus der Hauptstadt geschehen war, wieder entzogen. Erst bürgerliche Radikale in der Kammer hatten sich auf heftige Klagen der Gewerkschaften der Sache wieder angenommen.

Die Angelegenheit des offiziellen Arbeitsamtes ist wiederum für die Thätigkeit der Arbeitsbörsen charakteristisch. Wie bei dieser Gelegenheit, so sind sie auf den meisten Gebieten ihrer Thätigkeit auf die Unterstützung der Staatsorgane zugeschnitten. So beruht ihre in weitem Umfange betriebene Arbeitslosen- und Reiseunterstützung zum größten Teil auf entsprechenden Subventionen der städtischen Gemeinden. Außerdem ist meistens das Lokal, worin die Arbeitsbörse haust, von der Stadt verliehen, auch erhält jede von ihnen eine ständige städtische Unterstützung.

Eigene Mittel besitzen die Arbeitsbörsen so gut wie gar keine. Dementsprechend finden wir auch, daß, während sie sich auf alles Mögliche verlegen: Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, beruflichen Unterricht, allgemeine Bildungskurse, Gründung von Genossenschaften, ja sogar in der letzten Zeit die Schaffung von Gewerbemuseen projektieren, sie gleichzeitig gar keine Kassen für Streikunterstützungen haben, sich überhaupt mit der eigentlichen Leitung der wirtschaftlichen Kämpfe nicht abgeben. Bekanntlich werden auch die meisten französischen Streiks mit leeren Kassen gemacht und sind nur auf Sammlungen während des Kampfes angewiesen.

In der Gesamtheit der Arbeitsbörsen, die, wenigstens nach ihren eigenen statistischen Angaben ca. 250000, also etwa zwei Drittel aller organisierten Arbeiter repräsentieren, läßt sich gar kein einheitlicher Zug der Gewerkschaftspolitik oder der sozialen Auffassung überhaupt wahrnehmen. In den Köpfen der französischen Gewerkschafter herrscht vielmehr derselbe „intelligente Eklektizismus", der nach dem eleganten Ausdruck Pelloutiers für die Zusammensetzung der Bibliotheken der Arbeitsbörsen maßgebend ist, mit anderen Worten, alle möglichen Ideen und Bestrebungen durcheinander, der alte staubige Ladenhüter, der Generalstreik, natürlich in erster

Feuilleton.

20] Nachdruck verboten.

Niobe.

Roman aus der Gegenwart von Jonas Lie.

„Verzeihen Sie", entgegnete Schulteiß, „daß ich mir auch hier gestatte, der Sache etwas näher auf den Grund zu gehen ... Rationell hindert uns nichts daran, unsere Vorstellungen photographieren zu lassen. Das Gedächtnis ist, wie bekannt, ein Photographieapparat voller Bilder, welche die Phantasie geschaffen und die man würde auffangen können, — wenn sie nur intensiv genug wären. Die Isländer sehen in ihrer „Skinlocka" das Bild eines Abwesenden. Wir sehen jemanden, der im Todeskampfe liegt und unser gedenkt ... Das alles sind energische Willensströmungen, die infolge irgend eines unbekannten Naturgesetzes in Kraft treten, — die gleich der Elektricität unsere Vorstellungen fortpflanzen, unabhängig von unseren gewöhnlichen Begriffen von Zeit und Raum. — Aber die Wissenschaft, Herr Varberg — die Wissenschaft weiß nichts von alledem — weder von Geistern, noch von „Geistern, die da schreiben". Sie neigt sich vielmehr zu der Annahme, daß diese Phänomene unbewußt unsere eigene Produktion sind."

„Sie reden ja wie ein gutdressierter Universitätsprofessor, Herr Schulteiß."

„Aber sehen Sie, die Zeit der Doktrinen — die demokratisieren die Wissenschaft, meinen Sie; ja ... die psychische Kraft soll eine neue Erfindung sein" — er hielt mitten im Zimmer inne. — „Als ob nicht jede Mythologie und die Bibel voll davon wären! ... Apollonius von Thane, Alexander Abonitius und die ganze Reihe der Wunderpropheten zur Zeit Christi ... Sie sollten diese Sachen studieren, Herr Varberg, und würden sich dann wundern, daß man solch alte Erfahrungen jetzt als neu — funkelnagelneu auftischt. Gar nicht zu reden von den Berichten über Simon Magnus, den Sie natürlich kennen ... Na, — ehe nicht — er wird unter anderem bei den Aposteln genannt „Acta apostolorum" ..." Schulteiß blickte sich triumphierend um, in dem Gefühl schwelgend, daß er in Minkas Augen den Sieg davon trage; seine Fistelstimme klang immer höher; seine brüsken Bewegungen wurden immer übertriebener.

„Der Mann konnte nach der Aussage seiner Zeitgenossen alle Wunder nachahmen — zeigte sich gleichzeitig an verschiedenen Orten, wußte, was in der Ferne geschah, verschwand plötzlich vor den Augen seiner Richter u. s. w. u. s. w. Da er eine falsche Lehre verbreitete, folgte — wie man aus der Kirchengeschichte weiß — der heilige Petrus ihm nach Rom, um ihn zu bekämpfen. Da stieg Simon Magnus vor den Augen des Kaisers Nero in die Luft, beiläufig bemerkt, dasselbe Kunststück, das die indischen Fakire ausführen. Aber es heißt ferner, daß Petrus wider ihn betete, ihn durch seine größere Kraft an sich zog, so daß er zur Erde stürzte und umkam ... Und was sie jetzt als etwas Neues ausgeben, auskramen, ausposaunen wollen, ist diese Kraft, von der Jesus schon vor achtzehnhundert Jahren gesagt hat, daß sie Berge versetzen könne." ...

Voll Siegesbewußtsein spazierte er mit langen, demonstrativen Schritten im Zimmer auf und ab.

Varbergs Antlitz rötete sich und er lächelte spöttisch beim Anblick der lächerlichen Figur, die Schulteiß spielte, und die er mit grenzenlosem Erstaunen zu betrachten schien.

„... Wirklich," zitterte es im Tone tiefster Verachtung, „wirklich etwas, das ich eine niedrige, höchst gewöhnliche Zeiterscheinung nennen möchte, Herr Varberg, dieses allgemeine Sichbeschäftigen mit Teufelsbeschwörungen, Geistermahnen und mystischem Aberglauben, etwas, das immer vor einer großen, auftauchenden Wahrheit, zur Zeit der Gärung, die Phantasie der Halbgebildeten beschäftigt hat ... Ich würde — ich denke dabei an niemanden speciell —" schrie er, „ich deute hiermit absolut nur die allgemeine Meinungsrichtung an ... Ich würde niemals meine Person dazu hergeben, um mich in diese banale, vulgäre Zeitwoge zu mischen, mich damit zu beschmutzen, darin unterzugehen ..." Er erhob den Blick zur Zimmerdecke, als erblickte er dort einen Erhängten.

Varberg lehnte sich in den Stuhl zurück und genoß recht mit Behagen das amüsante Schauspiel; seine kritischen Reflexionen verrieten sich nur in einem hin und wieder Minka und Bertha zugeworfenen Blick.

„Höchst interessant ... ein eifersüchtiger Philosoph ... leidenschaftlich eifersüchtig" ... begann er neckend zu murmeln. „Natürlich nur in Bezug auf den wissenschaftlichen Standpunkt," blinzelte er unverschämt ... „Der eifersüchtige Philosoph," das wäre ein prächtiger Titel für eine Komödie ..."

Minka begegnete in diesem Augenblick einem irritierenden Lächeln, als hege er nicht den geringsten Zweifel, daß sie, die Schülerin, ebenfalls eine enthusiastische, blinde Bewunderung für den Lehrer habe, und daß es auch für sie eine Rolle darin gäbe.

„Ehe ich diesen allgemeinen, idiotischen Massentanz — diesen Cancan mitmachen würde," trippelte Schulteiß.

„Verschonen Sie uns doch wenigstens damit, Ihren Vortrag ebenfalls mit Tanz zu accompagnieren!" rief Minka, fuhr dabei in die Höhe und stieß ungeduldig den Stuhl zurück. „Dies ist wirklich nicht zum Aushalten!"

(Fortsetzung folgt.)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Linie. Den sozialistischen Parteien stehen die Arbeitsbörsen, wenigstens in ihren leitenden Kreisen, eher mit kühler Reserve als freundlich gegenüber. Namentlich gegen die guesdistische Arbeiterpartei richtet sich der Unwille der meisten Börsenbewunderer, aus dem einfachen Grunde, weil die französische Sozialdemokratie von Anfang an, wie die deutsche, nur die Gründung von Centralverbänden auf dem Boden der modernen Auffassung des Arbeiterkampfes befürwortete und betrieb. Das gegen diese Auffassung gerichtete Werk Pelloutiers kann schließlich auch nur als ein neuer kräftiger Beweis für ihre Richtigkeit und Notwendigkeit dienen.

Politische Uebersicht.

Die Wahlen in Frankreich.

Der gestrige Sonntag war in der französischen Republik der große Wahltag, dessen Ergebnis die unmittelbare Grundlage für die neuen politischen Kombinationen der nächsten sechs Jahre geben wird. Zur Stunde liegen erst wenige Resultate vor, und fast nur solche aus Paris; es wäre grotesk, von ihnen aus auf das Gesamtergebnis irgendwelche Schlußfolgerung machen zu wollen.

Wolffs Bureau verkündet:

Paris, 27. April, 9 Uhr abends. Folgende Pariser Wahlresultate sind bisher bekannt: Im 1. Wahlkreis des 6. Arrondissements unterlag der bisherige Vertreter Berthelot (ministerieller Republikaner) gegen Benoist (Nationalist). Im 2. Wahlkreis dieses Arrondissements behauptete sich der bisherige Vertreter Prache (antiministerieller Konservativer) gegen den ministeriellen Sozialisten Saugrain. Im 2. Arrondissement unterlag der bisherige Vertreter Mesureur (sozialistischer Radikaler) mit 5625 Stimmen gegen Syveton (Nationalist), der 7891 Stimmen erhielt. Im 2. Wahlkreis des 10. Arrondissements ist Stichwahl erforderlich. Der bisherige Vertreter Brisson (Radikaler) erhielt 5378 Stimmen; er kommt in die Stichwahl mit dem Nationalisten Tournade, der 4258 Stimmen erhalten hat; auch die übrigen Gegenkandidaten Brissons, auf die nach diesen beiden die meisten Stimmen entfielen, sind Antiministerielle.

Paris, 27. April, 9 Uhr 45 abends. Wiedergewählt wurden in Pariser Wahlkreisen: Binder (kons.), Berger (antiministerieller Republikaner), Lerolle (kons.), Berry (Nationalist). Im ersten Wahlkreise des 13. Arrondissements kommt der bisherige Vertreter Paul Bernard (Nationalist) in Stichwahl mit einem ministeriellen Sozialisten. Im 1. Wahlkreise des 16. Arrondissements kommt der bisherige Vertreter Beauregard (antiministerieller Republikaner) in Stichwahl mit dem früheren Deputierten Andrieux (Nationalist).

Das hauptstädtische Kleinbürgertum hat in der Hauptsache gegen das Ministerium Waldeck-Rousseau gestimmt. Die antiministeriellen Konservativen haben die ministeriellen Sozialisten mehrfach aus dem Sattel gehoben. Der ehemals kleinbürgerliche Radikalismus, auch der „sozialistische" Radikalismus, zieht bei dem Pariser Spießer nicht mehr; er hat sich neue politische Götzen zugelegt und wirft die alten, verbrauchten Fetische unwirsch an die Wand. Selbst Brisson, der Cato der Republikaner, der Ministerpräsident, der die Revision des Dreyfusprozesses auf dem Conto hat, muß sich einer Stichwahl unterziehen. Das hauptstädtische Philistertum, die Kerntruppe der ehemaligen „Boulange", ist heute nationalistisch gesinnt. Die jetzigen Kammerwahlen bilden für sie, die immer noch in den Traditionen der Dreyfuskampagne leben, die Revanche für die Revision.

Ob das Wahlresultat bemerkenswerte Verschiebungen in der Zusammensetzung der Kammer bringen wird, läßt sich noch nicht übersehen. In Paris hat der ministerielle Sozialismus schlecht abgeschnitten, und in der Provinz wird es ihm nicht viel besser ergehen. Im Interesse einer Gesundung der französischen Arbeiterbewegung wäre es nur zu begrüßen, wenn das erste Resultat der Kammerwahlen die Ausschiffung Millerands aus der Regierung wäre. Das „Experiment" hat gerade genug Verwirrung angerichtet. Die politische Macht ist keine Quantität, die man „stückweise" erobern kann, sondern sie ist eine Qualität, die man entweder besitzt oder nicht besitzt.

Als Leitfaden zur Gruppierung und Würdigung der Wahlresultate kann eine Zuschrift benutzt werden, die uns unser französischer (:)-Korrespondent schickt. Er schreibt:

Die Wahlstatistik liegt in Frankreich im argen. Das ist, wie manches viel schlimmere, eine Folge des unorganisierten oder nur mangelhaft organisierten Parteiwesens. Die bürgerlichen Parteien sind gänzlich auf die amtlichen Berechnungen angewiesen, die aber — von absichtlichen Ungenauigkeiten abgesehen — vielfach keinen sicheren objektiven Maßstab für die Klassifikation der Wahlstimmen besitzen. Die Purzelbäume der französischen Kammermehrheiten in principiellen und Ministersturzfragen wären ja unmöglich, wenn die gewählten Deputierten der Parteifarbe treu blieben, zu der sie sich im Wahlkampf bekannt haben. Für die bürgerlichen Parteien kommt daher in Betracht als Maßstab zur Aufstellung ihrer Gewinn- und Verlustrechnung nur die Parteigruppierung unter dem jeweiligen letzten Ministerium der verflossenen Legislatur. Dieser Maßstab kann aber wieder nur annähernde Zahlen liefern. Das muß man für den Vergleich zwischen den kommenden Wahlergebnissen und denen von 1898 im Auge behalten.

Das Ministerium Waldeck-Rousseau stützte sich nun auf eine ständige „treue" Mehrheit, die im Durchschnitt 40—50 Stimmen betrug, darunter 20—30 ministerielle Sozialisten, bei einer Gesamtzahl von 581 Deputierten. Daraus ergiebt sich — unter Abzug der 30 ministeriellen und der 13 antiministeriellen Sozialisten — eine rein bürgerliche Ministermehrheit (Linksradikale, Radikale und linksstehende Bourgeoisrepublikaner) von etwa 280 gegen eine rein bürgerliche Opposition (Klerikal-Monarchisten, Ralliierte, Nationalisten und melinistische Bourgeoisrepublikaner) von etwa 260 Stimmen. Und im Grunde kommt es in den gegenwärtigen Wahlen nur auf die Verteilung der Mandate zwischen den bezeichneten zwei großen Kampflagern an — ich meine, unter dem Gesichtspunkt des Vergleichs zwischen der früheren und der neuen Stärke der beiden bürgerlichen Lager. Denn innerhalb jedes einzelnen derselben fließen die verschiedenen Gruppen und Schattierungen durch eine Reihe von Abstufungen ineinander. Nur noch die Bemerkung, daß innerhalb des Regierungslagers die beiden radikalen Gruppen die überwiegende Mehrheit (etwa 200) bildeten und daß innerhalb der reaktionären Opposition die Melinisten die kleinere Hälfte repräsentierten.

Was die Sozialisten betrifft, so läßt sich auch ihre Stimmenzahl (in der Hauptwahl) mit freilich nur annähernder Genauigkeit seit 1893 vergleichen. 1893: etwa 440 000 sozialistische Stimmen, 1898: 751 554 (diese und folgende Zahlen entnehme ich einer neulichen dankenswerten Berechnung des Genossen Chabosseau im Mouvement Socialiste), macht 9,21 Prozent der abgegebenen 8 159 912 Stimmen und 6,96 Prozent der 10 787 470 eingeschriebenen Wähler. Jene Stimmenzahl fiel 1898 auf 288 Kandidaten in 59 Departements. Im einzelnen lieferte das Seine-Departement 197 851 Stimmen, macht 26,38 Prozent der Gesamtzahl der sozialistischen Stimmen; Nord: 81 369, macht fast 11 Prozent, Pas-de-Calais: 41 657, Bouches-du-Rhone (Marseille): 36 214 u. s. w. Zahl der sozialistischen Abgeordneten: 1893 32, 1898 38 bezw. 40 (zwei sind der Fraktion nach den Wahlen beigetreten). Außerdem wurden im Laufe der Legislatur in Nachwahlen 3 Sozialisten gewählt (Allemane-Paris und Fournier-Nimes, Ministerielle, Bouveri-Montceau-les-Mines, Antiministerieller). In der Hauptwahl 1898 wurden (unter Abzug der zwei später beigetretenen Abgeordneten) 14 Sozialisten gewählt, (davon 7 im Seine-Departement), und in der Stichwahl 24, (darunter 8 im Seine-Departement). An Mandatsverschiebungen standen 1898 11 Verlusten 17 Gewinne gegenüber. Behauptet wurden 21 Mandate: in der Hauptwahl 10 (7 im Seine-Departement und 3 in der Provinz), in der Stichwahl 11 (6 im Seine-Departement und 5 in der Provinz).

So viel zur Ermöglichung eines summarischen Vergleichs zwischen 1898 und 1902. Nähere Vergleiche sowohl in Bezug auf die bürgerlichen Parteien wie namentlich in Bezug auf die relative Stärke der beiden sozialistischen Lager und ihrer einzelnen Bestandteile werden sich erst nach dem 27. April und dem 11. Mai (Haupt- und Stichwahl) aufstellen lassen.

Die endgültige Gesamtzahl der Kandidaturen beträgt 2515, davon 353 im Seinedepartement, ein ungewöhnlicher Kandidatensegen selbst in Frankreich.

Das erste Sammelresultat, das — natürlich offiziös — veröffentlicht wird, lautet:

Die Kammerwahlen sind bisher ohne ernste Zwischenfälle verlaufen. Bis jetzt sind die Resultate von 284 Wahlbezirken bekannt. Die 163 Gewählten verteilen sich nach Parteien wie folgt: Konservative 27, Nationalisten 19, antiministerielle Republikaner 22, Republikaner 18, Radikale 37, „sozialistische" Radikale 18, Socialisten 10, revolutionäre Sozialisten 1. Unter den bereits bekannten 71 Stichwahlen stehen Brisson, Leygues, Millerand, Viviani, unter den Unterlegenen befinden sich Berthelot und Mesureur. Zu den Wiedergewählten gehören Cavaignac, Deschanel, Decrais, Lannessen, Méline, Lockroy ꝛc. In Paris scheinen die Nationalisten siegreich zu sein.

Das Gesamtbild, das dieses Resultat bietet, ist für das Kabinett Waldeck-Rousseau entschieden ungünstig. Die Konservativen, Nationalisten und Melinisten haben bemerkenswerte Erfolge gehabt, wie auch ihre Führer bereits im ersten Wahlgang gewählt worden sind, während die Stützen des Ministeriums der republikanischen Verteidigung in die Stichwahlen gedrängt wurden.

Als letztes Resultat berichtet das Berliner Tageblatt von 2 Uhr morgens:

Der berüchtigte Antisemitenhäuptling Drumont ist in Algier von dem Republikaner Colin mit neunhundert Stimmen Mehrheit geschlagen. Soweit die bis Mitternacht im Ministerium des Innern vorliegenden Nachrichten erkennen lassen, wahren die Republikaner in der Provinz ziemlich den alten Besitzstand und gewinnen die Sitze Belfort und St. Etienne, verlieren dagegen den Sitz Rouen, wo der radikale Exminister Ricard geschlagen ist. Bisher hat nur ein Ministerieller, Lockroy, im ersten Wahlgange gesiegt. Die Ministeriellen Mesureur und Groussier, deren Wahl fälschlich gemeldet war, sind bereits völlig geschlagen. Die übrigen bisherigen ministeriellen Deputierten kommen anscheinend sämtlich in die Stichwahl. Die einzige Kompensation ist, daß auch die beiden nationalistischen Vertreter des 13. Arrondissements in die Stichwahl kommen.

Der Sozialist Jaurès wurde im Departement Tarn gegen den bisherigen Vertreter, den Konservativen Solanges, gewählt. Auch Reinach wurde in Basses-Alpes gewählt. Die Ministeriellen gewinnen den Sitz in Bordeaux.

Weitere Nachrichten über die Wahlen bringen wir unter Letzte Nachrichten.

Glänzender Sieg in Zürich!

Aus Zürich depeschiert uns unser ch.-Korrespondent: Glänzender Sieg der sozialdemokratischen Liste in Zürich III. Sämtliche 27 Kandidaten wurden gewählt. Die Zahl der sozialistischen Mandate im ganzen Kanton ist jetzt von 13 auf 39 Stimmen erhöht worden. Bei den Regierungsratswahlen erhielt der sozialdemokratische Vertreter, Genosse Ernst, die höchste Stimmenzahl von 48400 Stimmen.

Damit dürfte der Ansturm der Bourgeoisie auf den sozialdemokratischen Besitzstand ein für allemal abgeschlagen sein. Die Züricher Genossen haben mit ihrer Taktik der reinlichen Scheidung und der Ablehnung jedes Kompromisses gute Erfahrungen gemacht.

Deutsches Reich.

Parlamentsbriefe.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 26. April. Im Reichstag wurde heute die Seemannsordnung mit ihren Nebengesetzen in dritter Lesung erledigt. Nur die Gesamtabstimmung über die Gesetzentwürfe wurde auf Antrag Singers ausgesetzt, weil die sozialdemokratische Fraktion erst die in dritter Lesung vorgenommenen Aenderungen in ihrer Gesamtheit übersehen will, ehe sie über die definitive Annahme oder Ablehnung der Seemannsordnung eine Entscheidung trifft.

Man muß gestehen, daß durch die für den Geldbeutel der Rhedereien ängstlich besorgte Mehrheit eine Anzahl höchst kleinlicher und unsozialer Bestimmungen in die Seemannsordnung hineingekommen sind, so daß es zu unserer endgültigen Stellungnahme einer sorgfältigen Abwägung aller Vorteile und der Nachteile, die den Seeleuten geboten werden, bedürfen wird. Gleich die erste Aenderung, die in der heutigen Sitzung gegenüber der Fassung zweiter Lesung beschlossen wurde, zeigt so recht diesen schäbigen, kläglichen Geist, von dem die Parteien der Bourgeoisie mit Ausnahme der freisinnigen Volkspartei sich diesmal mehr denn je leiten ließen. Der Rheder ist verpflichtet, die Heuer auf den Wunsch des Seemanns bei der Abmusterung an dessen Angehörige oder nach der Sparkasse zu schicken; die Kosten dieser Uebersendung sollte, so war in zweiter Lesung für alle Seeleute beschlossen worden, der Rheder tragen. Jetzt wollte man schnell noch ein paar Mark für die Rheder sparen und bestimmte, daß diese Verpflichtung der Rheder nur für deutsche Seeleute gelten soll.

Schlimmer war eine weitere Verschlechterung des Entwurfs, die durch den Umfall des Centrums ins Werk gesetzt wurde. Es war in zweiter Lesung beschlossen worden, daß, wenn ein Seemann krank daniederliegt und keine Heuer bezieht, der Rheder doch verpflichtet ist, ein Viertel der Heuer an die Familie des Seemanns zu schicken, falls letzterer seine Angehörigen bisher ganz oder teilweise erhalten hat. Man suchte nun die Rheder auch von dieser lästigen Verpflichtung möglichst zu befreien und nahm einen Antrag an, wonach die Angehörigen diesen Bruchteil der Heuer nur dann erhalten, wenn sie bisher den überwiegenden Teil ihres Lebensunterhaltes von dem Seemann erhalten haben. Molkenbuhr wies nach, wie dadurch arme Seemannsfrauen mit ihren Kindern in schwere Not geraten können — vergeblich: die Mehrheit stimmte unsere Genossen frohgemut nieder und brachte so dies Denkmal eigener Niedrigkeit in das Gesetz hinein.

Ebenso unzuverlässig erwies sich die schwarze Masse der Klerikalen bei der Frage des Koalitionsrechtes der Seeleute. In zweiter Lesung waren zwei von der Kommission eingefügte Paragraphen, die das Koalitionsrecht der Seeleute analog den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung regelten, gestrichen worden. Ein Antrag des Abg. Bargmann von der freisinnigen Volkspartei wollte die beiden Paragraphen wieder in die Vorlage aufnehmen, jedoch die Beziehung auf die Ausnahmebestimmungen des § 153 streichen. Unsere Genossen beantragten die Einfügung positiver Bestimmungen, die dem freien Koalitionsrecht der an Land befindlichen Seeleute eine sichere Grundlage geben. Außerdem hatten unsere Genossen den freisinnigen Antrag als Eventualantrag unterzeichnet. In einer vortrefflichen und klaren Rede stellte Molkenbuhr die gegenwärtigen Verhältnisse, die Rechtsunsicherheit in Bezug auf das Vereinsrecht der Seeleute und die weitgehende und vielseitige Organisation der Rhederei-Interessenten dar und plädierte für Annahme unseres Antrags. Es wurde jedoch ohne weitere Debatte sowohl der freisinnige wie der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, so daß nunmehr über das Koalitionsrecht der Seeleute in der Seemannsordnung überhaupt keine gesetzlichen Festsetzungen enthalten sind. Es bleibt bei dem jetzigen Zustand, der zwar nirgends — mit Ausnahme Mecklenburgs — die Vereins- und Versammlungsfreiheit der Seeleute direkt unmöglich macht, aber ebensowenig gesetzliche Garantien für ihre Aufrechterhaltung giebt.

Eine weitere Episode war nicht viel ruhmvoller für die Charakterfestigkeit der „regierenden" Umfallspartei. Bei einem früheren Paragraphen hatte das Centrum versehentlich die Bestimmung gestrichen, daß, wenn das Verfahren eines Seemannsamtes sich gegen einen Seemann richtet, einer der Beisitzer ein Seemann sein muß. Jetzt wollte ein Antrag Kirsch bei § 111 dies Versehen wieder gut machen. Darob lebhafte Entrüstung bei den Konservativen und Freikonservativen, die von der Wiederaufnahme eines einmal abgelehnten Antrages ein Präjudiz befürchteten, das der Wuchermehrheit bei den Zolltarifkämpfen verhängnisvoll werden könnte. Singer wahrte energisch das geschäftsordnungsmäßige Recht jedes Abgeordneten, abgelehnte Anträge bei einem späteren Paragraphen wieder einzubringen, und ihm stimmte Vicepräsident Büsing, der gerade auf dem Präsidentenstuhl saß, zu. Nun bekam es Herr Kirsch mit der Angst zu thun; er wollte dies gefährliche Präjudiz nicht gegeben haben, und so zog er mutig seinen Antrag zurück, ohne allerdings verhindern zu können, daß Singer ihn sofort wieder aufnahm. Bei der Abstimmung wurde sodann der Antrag gegen die Sozialdemokraten und die freisinnige Volkspartei abgelehnt; nur ein paar Herren vom Centrum, darunter Abg. Kirsch, stimmten auch dafür.

Dann wurde noch das Schaumweinsteuergesetz nach kurzer Debatte in dritter Lesung angenommen. — Am Montag steht die Diätenvorlage für die Zolltarifkommission auf der Tagesordnung.

Eine mißglückte Spekulation.

Der Berliner Tiergartenfreisinn hat eine moralische Pleite zu verzeichnen, wie sie selbst in den politischen Annalen dieser naturgeschichtlichen Species ungewöhnlich sein dürfte. Herr Mosse, der gleich nach Ostern so interessant und amüsant über die Schicksale des Herrn Kauffmann in der Maison de santé zu schwatzen gewußt hatte, ist plötzlich wie auf den Mund gefallen. Und der zartfühlende Eugen Richter knirscht wütend durch die Zähne, daß man dem armen kranken Kauffmann in Friedrichsroda nicht einmal so viel Ruhe gönnt, wie der Stadtfreisinn braucht, um seine politische Börsenspekulation zum Abschluß zu bringen. Die Freisinnige Zeitung hatte sich entrüstet, daß die sozialdemokratischen Enthüllungen den Krankheitszustand Kauffmanns benutzen, um einen „Kriminalroman" über die intimen Vorgänge bei der Beseitigung Kauffmanns zu erzählen. Nun nimmt das Opfer des „Kriminalromans" selbst das Wort und bestätigt Wort für Wort die Darstellungen der sozialdemokratischen Presse.

Nach dem Berliner Lokalanzeiger äußerte sich Kauffmann zu seinem Interviewer:

„. . . . . Etwas abgespannt und müde bin ich noch, aber Sie wissen ja, die kolossale Arbeitslast, die auf meinen Schultern ruhte, hat mich etwas marode gemacht. Hierzu kamen der plötzliche Tod meines Vaters und die in letzter Zeit vielfach erörterten bekannten Vorgänge, die meine Person und meine Beziehungen zum Rathause betrafen. Ein Magenkatarrh, an dem ich seit längerer Zeit litt, hielt mich ans Bett gefesselt. Zur Linderung meiner Schmerzen erhielt ich Opium und in letzter Zeit auch gleichzeitig **Morphiumeinspritzungen**. Das Zusammenwirken dieser beiden Substanzen hatte mich in ein maniakalisches Delirium, einen traumartigen Zustand versetzt. Dieser äußerte sich darin, daß ich oft die Vorstellung hatte, ich sei bereits gestorben. Die mir eigene Logik ließ mich indessen stets sofort erkennen — z. B. durch Befühlen meiner Hände — daß die Annahme meines Todes lediglich eine Traumvorstellung war. Ob nun der durch die unzweifelhafte Ueberarbeitung geschaffene leidende Zustand, oder ob die durch die mir ungewohnten Dosen von Opium und Morphium hervorgerufenen Wirkungen den Stellvertreter meines Hausarztes, der mich damals gerade behandelte, veranlaßt haben, mich in die Maison de santé zu überführen, darüber möchte ich mir als Laie ein Urteil nicht erlauben.

Von einer eigentlichen Geisteskrankheit kann bei mir keineswegs die Rede sein, denn wie wäre bei dem Vorhandensein einer solchen eine so rasche Heilung möglich gewesen! Aber ich gebe Ihnen zu, daß die Unterbringung in der Maison de santé ein gewisses Odium in sich birgt, und ich kann Ihnen frei und offen erklären, daß ich die Maßnahmen meines Arztes **geradezu unverantwortlich** finde. Nur mit einer List hat er meine Ueberführung in die Heilanstalt fertig gebracht. Er besuchte mich am Morgen, bat mich, aus dem Bette aufzustehen und in seiner Begleitung eine Spazierfahrt zu machen. Die Droschke hielt ohne mein Wissen und ohne meinen Willen — vor der Maison de santé. Dort sollte ich, wie der Arzt sagt, einige Tage der vollkommenen Ruhe und Erholung pflegen. Gerade an diesem Tage hatte ich die mir ungewohnte Morphiumeinspritzung erhalten, die mich in den erwähnten Traumzustand versetzte. Daß die mir angepriesene Ruhe ganz illusorisch war, will ich hier nur nebenbei bemerken. Sie wissen, die Anstalt liegt hart an der sehr belebten Hauptstraße; das Geräusch der elektrischen Straßenbahnen dringt vom frühen Morgen bis zur späten Nacht in die Räume hinein. Eine wirkliche Ruhe konnte ich hier also nicht finden. Unverantwortlich erschien mir die Maßnahme des Arztes schon deshalb, weil er mit keinem meiner Verwandten von der Ueberführung in die Schöneberger Anstalt vorher auch nur ein Wort gesprochen hatte, trotzdem meine Mutter, meine Schwiegermutter und mein Schwager, der Stadtbaumeister Brauke, stets in meiner Umgebung waren. Wenigstens einen von ihnen hätte er vorher befragen können. Auf dieses Moment lege ich ganz besonderen Wert. Obgleich ich mich ungern in einen ärztlichen Streit

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

einlasse, will ich doch nach meiner Rückkehr in Berlin die Frage zur principiellen Entscheidung bringen: Inwieweit ist der Arzt befugt, eigenmächtig ohne Anhörung von Verwandten oder nahen Freunden die Ueberführung seines Patienten in eine Irrenanstalt anzuordnen? Ich werde, dessen können Sie sicher sein, von meinem Arzt Rechenschaft über sein Verhalten fordern. Ich bin fest überzeugt, daß die Unterbringung in irgend einer privaten Nervenheilanstalt mir dieselben Dienste geleistet hätte."

Ueber den vielbesprochenen Verzicht äußerte Kauffmann:

„**Allerdings rieten mir meine Freunde**, einen Verzicht auf die Wahl zum Bürgermeister auszusprechen; indessen möchte ich mich jetzt der Ansicht zuneigen, daß ein offizieller Charakter dem Schriftstück nicht beizumessen sei. Wie meine spätere Entscheidung ausfallen wird, das kann ich Ihnen heute noch nicht sagen. Die ganze Angelegenheit dürfte eine Vertagung bis zur Wiederaufnahme meiner amtlichen Thätigkeit, also bis zum Herbst, erfahren. In der Zwischenzeit werde ich mich, fern von dem Getriebe der Großstadt, in der Stille des Thüringer Waldes ganz der Ruhe und Erholung widmen. Während der Ferien gedenke ich dann meine beiden Kinder nachkommen zu lassen und mit ihnen hier einen Teil des Sommers zu verleben."

Die gesamte übrige Berliner Presse ignoriert die Enthüllungen des Lokalanzeigers. Man kann im Zweifel sein, was skandalöser ist: die durch den Lokalanzeiger ans Licht gezogenen Thatsachen oder das Verhalten der Presse, die diese Thatsachen verschweigen, vertuschen will. Der Apparat der kapitalistischen Presse zur Unterdrückung unbequemer Thatsachen funktioniert tadellos. Um so ausführlicher muß die sozialdemokratische Parteipresse ihre Pflicht thun, und aus diesem Grunde haben wir das ganze Interview in all seinen Einzelheiten wiedergegeben.

• **Berlin**, 28. April. **Der Kaiser** hat am Sonnabend in Karlsruhe den **Großherzog von Baden** besucht. Bei dem Galadiner hielten beide Souveräne längere Reden, die übrigens ohne politische Bedeutung sind. Die Blätter bringen spaltenlange Berichte von den Karlsruher Jubiläumstagen. —

Wie das Kleine Journal vernimmt, wird Kaiser Wilhelm dem jugendlichen **König Alfons XIII.** anläßlich seiner am 17. Mai erfolgenden Großjährigkeitserklärung ein Regiment verleihen. Bekanntlich war der Vater des jetzigen Königs, der 1885 verstorbene König Alfons XII., Chef eines preußischen Ulanenregiments, welches damals in Straßburg stand. Das hat damals zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit Frankreich geführt, als der spanische Gottesgnadenkönig einmal „sein" Regiment besichtigte.

Parlamentarische Mordarbeit. Die Annahme des Diätenantrages für die Zolltarifkommission ist nur noch eine Frage der Zeit. Am Sonnabend hat sich bereits die konservative Reichstagsfraktion mit dem Regierungsentwurf einverstanden erklärt. Aus dieser Haltung der Konservativen mögen beiläufig optimistische Schwärmer, die in den Teildiäten nur den ersten Schritt zu allgemeinen Diäten sehen wollen, sich überzeugen, was es mit diesem Trostgrund auf sich hat. Die Konservativen, die über die Absichten der Regierung stets am intimsten unterrichtet sind, würden der Regierungsvorlage unter keinen Umständen zustimmen, wenn diese nur als Vorstufe zu Diäten für die „Kerls" gemeint wäre. Es wird also bei dem Gelegenheitstrinkgeld für die Zolltarifkommission sein Bewenden haben.

Einige Schwierigkeiten dürfte nur noch die Verrechnung des Honorars machen, das die Regierung allergnädigst für die staatserhaltenden Leistungen der Kommission auszuwerfen gewillt ist. Durch die Einstellung einer Pauschalsumme ist diese Arbeitsleistung als Ganzes in Accord gegeben worden. Während man bei der Taglohnarbeit eine Verschleppung der Verhandlungen befürchtete, erwartet man von der Accordarbeit zartsinnig eine Beschleunigung der Beratung. Die Regierung scheint des weiteren eine Art von Kolonnensystem einführen zu wollen; die Gesamtsumme würde auf die einzelnen Parteien je nach der Stärke ihrer Vertretung in der Kommission repartiert, und die Kolonnen, will sagen die Parteien, können dann ihrerseits die Auszahlung ihrer Mitglieder je nach deren Leistung regeln. Wenn diese Art von parlamentarischer Accordarbeit je vorbildlich für eine spätere Bewilligung von allgemeinen Diäten werden sollte, so könnte man allerdings von parlamentarischer Mordarbeit in mehr als einem Sinne reden.

Bei der Reichstagsersatzwahl in Saarbrücken ist das Gesamtergebnis nunmehr festgestellt worden. Danach erhielten der Nationalliberale Boltz 17957, der Centrumskandidat Dr. Muth 14393 und der Sozialdemokrat Spaniol 826 Stimmen. 30 Stimmen waren zersplittert. Boltz ist somit gewählt. Der Wahlkreis gehört seit Jahrzehnten zum festen Besitzstand der nationalliberalen Partei.

Im Wahlkreis Celle-Gifhorn-Peine hat das Wahlkomitee der Konservativen Vereinigung einstimmig beschlossen, in der Stichwahl für die Kandidatur des Nationalliberalen Wehl einzutreten. Die sogenannte Konservative Vereinigung umfaßt nur die Handwerkerpartei und die Antisemiten, nicht auch die Bündler, deren Hauptorgan sich noch dieser Tage sehr zurückhaltend über ihre Stellungnahme in der Stichwahl ausgedrückt hat. Ueber die Haltung der Sozialdemokraten verlautet noch nichts, doch dürfte es als ausgeschlossen betrachtet werden, daß unsere Partei wieder, wie 1898, in der Stichwahl für den Welfen stimmt, nachdem sich der welfische Kandidat für Erhöhung der Kornzölle ausgesprochen hat.

In einer Kaltwasserheilanstalt in der Schweiz weilt zur Zeit der von deutschen Gerichten eifrig gesuchte Graf Pückler von Klein-Tschirne. Er ist dort noch für einige Zeit unabkömmlich. Die Schweizer haben den Mann richtig erkannt und ihn ohne viele Umstände dahin gebracht, wo er längst hingehörte. Wäre er in Deutschland geblieben, so hätte er hier noch lange eine „politische Rolle" spielen können. Die Schweiz ist kein vorteilhafter Aufenthaltsort für politische Flüchtlinge vom Kaliber des tollen Grafen.

Ueber die Lage der in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder erhielt die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung aus Langwedel folgende mit Rücksicht auf die jetzigen Reichstagsverhandlungen besonders aktuelle Zuschrift:

In allen Zeitungen liest man über den Gesetzentwurf zum Schutz der Kinderarbeit in den gewerblichen Betrieben. Es ist ja gewiß nur erfreulich, daß man sich auch dieser armen Geschöpfe, die in so jugendlichem Alter sich ihren Lebensunterhalt erwerben müssen, annimmt. Was aber wird zum Schutze der Kinder gethan, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden und deren Arbeitskraft meistens schamlos ausgebeutet wird? Gerade hier würde der Gesetzgeber ein ersprießliches Feld für seine Thätigkeit finden, denn über das Arbeitsmaß und die Behandlung dieser Kinder ließen sich Thatsachen berichten, die der nicht Eingeweihte für blanke Erfindung halten müßte und die auch ich nicht glauben würde, wenn ich nicht selber von meinem 12. bis zum 20. Lebensjahre auf dem Lande gedient hätte und daher wohl darüber etwas wissen muß.

Im Winter wurde um 5 Uhr morgens aufgestanden und an die Arbeit gegangen. Da waren 20—25 Stück Vieh zu füttern und zu tränken, Dünger hinauszuschaffen, es mußte melken geholfen und mit der Milchkarre zur Meierei gefahren werden. Dann mußte in Eile der Kaffee hinuntergeschluckt werden, um ja nicht zu spät zur Schule zu kommen. Mittags gab's wieder Arbeit im Viehstall, Holz und Torf in die Küche zu holen und dann mußte wieder in aller Hast gegessen werden, denn in einer Stunde mußte man wieder in der Schule sein. Abends nach der Schulzeit gab's wieder dieselbe Arbeit wie morgens. Nach dem Abendessen wurden die nicht gerade zu knapp bemessenen Schulaufgaben gemacht, wenn überhaupt vor Müdigkeit die Augen noch offen zu halten waren.

Vom 1. April bis zum 1. November war ich von der Schule dispensiert, brauchte also nur an zwei Vormittagen der Woche je drei Stunden die Schule zu besuchen. Dafür gab's dann aber auch Arbeit von morgens 4 Uhr bis abends 7—8 Uhr, in der Ernte nicht selten bis 9 und 10 Uhr. Man kann sich wohl denken, daß bei einer solchen Arbeitslast von Aufmerksamkeit in der Schule keine Rede sein konnte, und wenn mal ein Kind vom Schlaf übermannt wurde und einschlief, was doch gewiß nicht wunder nehmen konnte, dann gab's Schläge vom Lehrer. Alle von der Schule dispensierten Kinder waren überhaupt in sämtlichen Fächern sehr zurück, die meisten konnten nur mit Mühe ihren eigenen Namen schreiben. Nur die Religion saß einigermaßen fest, denn diese war das Hauptfach im ganzen Unterricht. Aber auch zu Hause gab's Prügel bei jeder Gelegenheit, und die meisten Bauern nützen ihre Dienstkinder, die als Entlohnung gewöhnlich nur Kost und Kleidung bekommen, in jeder Weise aus. Dabei müssen diese Kinder für ihren Konfirmandenanzug noch nach der Konfirmation bis zum November ohne jeden Lohn arbeiten.

Auch über die Art der Behandlung ließe sich manches sagen. Ein Dienstjunge, welcher im Winter Bettnässer wurde, ward eines Morgens mitten im Januar von seinem Dienstherrn aus dem Bette gerissen und nur mit einem Hemde bekleidet, draußen an einen Baum gebunden. Dann wurde ihm das nasse Bettlaken hin und her um den Kopf geschlagen. Als der Waisenrat von der Sache erfuhr und den Knaben untersuchte, stellte sich heraus, daß dieser nur bekleidet war mit Strümpfen, einer blauen Leinenhose, einem Hemde und einer leinenen Jacke. Kein Unterzeug, nicht einmal eine Weste hatte er an, wahrscheinlich hielt der Bauer das für überflüssig. Erst vor einigen Tagen passierte es hier, daß die Frau eines Bauern ihrem Dienstjungen, als dieser beim Küchenscheuern etwas Wasser in die Stube laufen ließ, derart mit dem Besenstiel über den Kopf schlug, daß derselbe eine bedeutende Wunde davon trug und ihm das Blut in Strömen vom Kopfe rann. Als der Vater des Knaben den Fall melden wollte, wurde das Loch mit einem Hundertmarkschein zugeklebt.

o. **Die gesetzesunkundige Polizei.** Aus Dortmund wird geschrieben: Im nahen Marten hatte ein Hausbesitzer einem Mieter ordnungsmäßig die Wohnung gekündigt. Dieser erklärte jedoch, nicht eher ziehen zu wollen, bis er durch Räumungsklage dazu gezwungen würde. Der Vermieter erkundigte sich bei der Polizei und diese gab ihm den Rat, wenn er ordnungsgemäß gekündigt habe, solle er sich einige handfeste Leute nehmen und den Mann mit seinen Sachen vor die Thüre setzen, was dieser denn auch that. Der Mieter protestierte und ließ Klage wegen Hausfriedensbruch und Nötigung einleiten, die am Freitag vor der Dortmunder Strafkammer verhandelt wurde. Obwohl eine strafbare Handlung vorlag, erkannte das Gericht auf Freisprechung, da die Angeklagten nur den Rat der Polizei befolgt hätten. Neugierig darf man sein, ob jetzt die Polizei wegen Anstiftung zu einer strafbaren Handlung angeklagt wird. Gesetzesunkenntnis schützt doch andere nicht vor Strafe — oder ist die Polizei etwa ausgenommen?

Kleine politische Nachrichten. **Haiti** erteilte **Deutschland** eine Kohlenstation und wertvolle Konzessionen, wofür das deutsche Syndikat dem Präsidenten ein Darlehen gewährt und den haitischen Markt schützen will. So wird's gemacht! — Das englische Auswärtige Amt erhielt eine Nachricht aus Bogota, daß bei Guatavita ein **heftiger Kampf tobt.** 15000 Mann sind engagiert. Der Kampf dauerte bei Abgang der Meldung noch fort. — Eine Untersuchung über die letzten **Gemeinderatswahlen in Algier** hat den Beweis erbracht, daß ein **förmlicher Handel mit den Stimmen** bei den Wahlen stattgefunden hat. Die Stimmen wurden mit 8 bis 15 Franken bezahlt.

Schweiz.

Zolltarif.

Der Nationalrat beendigte die Beratung des Zolltarifgesetzes und nahm dasselbe mit 97 gegen 13 Stimmen an. Das Gesetz geht an den Ständerat, der es im Juni beraten wird. Die Session der Bundesversammlung wurde geschlossen; die nächste Session beginnt am 2. Juni.

Holland.

Streik und Polizei.

In Enschede in Holland spielt sich schon mehrere Monate ein heftiger Kampf ab zwischen dem Großindustriellen van Heek, genannt „Katoenkoning", und seinen Arbeitern. Wir erhalten darüber folgende Nachricht: Cirka 160 Deckenweber waren wegen Lohndifferenzen in den Streik getreten; später hatte van Heek noch 2150 Arbeiter ausgesperrt, weil dieselben sich weigerten, einen Druck auf die Streikenden auszuüben. In der Mehrzahl handelte es sich um unorganisierte Arbeiter, die organisierten gehörten zum übergrößten Teil **der christlichen Organisation an.** Obwohl der Streik um die Maßregelung schon mehrere Monate gedauert hat, ist noch gar kein Ende abzusehen, denn es sind für die Arbeiter noch genügende Geldmittel vorhanden und außerdem ist es dem van Heek trotz aller Mühe nicht gelungen, mehr als 36 Streikbrecher heranzuziehen. Eine internationale Konferenz, welche dieser Tage in Enschede stattfand, und zu welcher von Belgien, Holland und Deutschland Vertreter der christlichen Organisationen erschienen waren, hat denn auch die Weiterführung des Streiks beschlossen.

In der Konferenz wurde festgestellt, daß ca. 2300 Arbeiter zu unterstützen sind, wozu man wöchentlich 7000 Gulden = 11200 Mk. braucht. Bis jetzt sind schon über 80000 Gulden ausgezahlt worden, welche zum größten Teil in Holland aufgebracht worden sind.

Ganz genau wie in Deutschland werden die Streikbrecher, „Onderkrupers", wie man diese „nützlichen" Elemente dort nennt, von der Behörde in Schutz genommen. Die Streikbrecher sind in einem Schuppen, der Fabrik gegenüber, einquartiert und Soldaten und Gendarmen müssen Spalier bilden, wenn diese Subjekte von und nach der Fabrik gehen. In Anbetracht der „gefährlichen" Situation sind jetzt außer den 50 ständigen Polizeibeamten noch 250 Soldaten und Gendarmen in Enschede stationiert und das Portierhaus der Fabrik ist zu einem Wachtlokal eingerichtet worden. Bemerkenswert ist noch, daß die Firma den Streikbrechern doppelt soviel Lohn zahlt, als die Arbeiter dort sonst verdienten. Die Unternehmer und die von denselben abhängigen Behörden sind sich doch überall gleich.

Rußland.

Bauernrevolte.

Ein bürgerliches Depeschenbureau meldet: Der Minister des Innern begab sich nach dem Gouvernement Poltawa und Charkow, wo seit längerem bereits ernste Bauernunruhen ausgebrochen sind. Außer den Besitzungen des Herzogs von Mecklenburg sollen auch die Besitzungen des Fürsten Kotschubei, des Generals Durnowo und andere arg verwüstet worden sein. Die Bewegung scheint die Folge eines in den dortigen Gebieten herrschenden Notstandes zu sein. Die Bauern haben kein oder nicht genügendes Saatgetreide, auch nichts zu leben. Ursprünglich handelte es sich um gewaltsame Beschaffung von Saatgetreide; nachdem Militär zur Niederwerfung der aufrührerischen Bauern herangezogen und rücksichtslos eingeschritten war, flammte der Unmut der Bauern gegen die Behörde auf. Nach zuverlässigen Berichten befinden sich zur Zeit in den Gouvernements Poltawa und Charkow über 18000 Bauern und Arbeiter in Aufruhr; bedeutende Truppenverstärkungen sind in jene Gebietsteile entsandt worden und der Generalgouverneur von Kiew Generaladjutant Dragomirow ist ebenfalls in das Aufruhrgebiet abgereist, um die militärischen Maßnahmen persönlich zu leiten.

Soziale Rundschau.

Volkswirtschaftliches.

Zum internationalen Schiffahrtstrust. Londoner Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Newyork betreffend den Verkauf der englischen transatlantischen Schiffahrtsgesellschaften an den amerikanischen Trust. Der Kauf soll nunmehr perfekt sein. Es sei sicher, daß innerhalb einiger Jahre alle Schiffe unter amerikanischer Flagge fahren. Man befürchtet, daß das Vorgehen des Trust den Liverpooler Hafen bedrohe. Wie es heißt, habe die Red Star-Linie am längsten Widerstand geleistet, aber schließlich nachgegeben, als der Trust ihr 250000 Franken pro Aktie bot.

Nach weiteren englischen Meldungen verfügt der Trust über 300 Schiffe mit 840000 Tonnen Gehalt.

In Bezug auf die Vereinbarung des Trust mit den deutschen transatlantischen Dampfergesellschaften befürchtet die Frankfurter Zeitung, daß die amerikanische Leitung des Trust, die mit wirtschaftlichen und nationalen Gesichtspunkten nicht zu rechnen hat, die Machtstellung, die ihr gerade durch die Unterstützung der deutschen Gesellschaften geboten wird, gegenüber den Verfrachtern und Passagieren leicht mißbrauchen könnte. Deshalb wird es besonders von Wichtigkeit sein, unter welchen Bedingungen die deutschen Gesellschaften sich das Rücktrittsrecht vorbehalten haben. Ein abschließendes Urteil, welches die Vorteile und Nachteile des Zusammenschlusses genau abwägt, ist jetzt, so lange die genauen Bedingungen noch nicht bekannt sind, nicht möglich; einstweilen macht aber die ganze Kombination den Eindruck, daß ihre Vorteile weit mehr auf Seite des Herrn Morgan und seines Trusts, als bei den deutschen Gesellschaften liegen.

Der Stahltrust. Die United Steel Corporation hat beschlossen, 250 Million Dollar (1 Milliarde Mark) neues Aktienkapital aufzunehmen. Der Zweck dieses Vorgehens ist eine Reorganisation, Vereinheitlichung und Entwicklung der verschiedenen zusammengeschlossenen Gesellschaften und eine Modernisierung des Maschinenwesens in der Art, daß ein vollständig abgerundetes System gleichartiger Maschinen geschaffen wird zur Verarbeitung von Rohmaterial zu den vollendetsten Erzeugnissen mit möglichst niedrigen Kosten.

Ein neuer Baumwolltrust. Aus Newyork wird berichtet, die Besitzer der großen Baumwollfabriken in den südlichen Staaten Nordamerikas beabsichtigen die Bildung eines Syndikates mit 12 Millionen Dollar Kapital.

Absatzmangel. Aus Kattowitz wird gemeldet: **14** russisch-polnische Hochöfen haben heute wegen Auftragsmangels den Gesamtbetrieb eingestellt.

Sozialpolitisches.

Der Dank des Kapitals. Sein 20jähriges Arbeitsjubiläum „feiert" ein alter Oekonomiearbeiter in der Meierei des Herrn Oekonomierats Ad. Narr in Zirndorf. Aus diesem Anlaß wurde ihm vom Verwalter Meister „im Auftrag des kgl. Herrn Oekonomierats" seine Invalidenkarte mit Entlassung zugesandt. Zuvor mußte der Mann längere Zeit halbe Wochen arbeiten. Der Mann ist zu alt; er wird durch eine junge Kraft ersetzt.

Fast ein volles Menschenalter hat der 60jährige Schneidergeselle Joh. Bind bei der Hofschneiderfirma J. D. W. Lage in Frankfurt a. M. in Arbeit gestanden. Kürzlich wurde ihm gekündigt, da seine Arbeit nicht mehr den Anforderungen genüge. Der alte Mann nahm sich das so zu Herzen, daß er sich im Main ertränkte.

Gewerkschaftliches.

Hafenarbeiterstreik. Eine in Kopenhagen in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag abgehaltene Generalversammlung der zusammenwirkenden sozialdemokratischen Fachvereine beschloß die bereits früher angekündigte, aber wieder verschobene Ausdehnung des Ausstandes der Hafenarbeiter und Seeleute auf alle dänischen Häfen. Zugleich wurde beschlossen, Maßnahmen zu treffen, um den Ausstand aller Kutscher, welche bei dem Transport von Gütern in den Häfen beschäftigt sind, in die Wege zu leiten.

Unternehmer und Arbeiterkoalition. Die Soziale Praxis vom 24. April betont im Anschluß an die Vereinbarungen der Vertreter aller größeren Syndikate die Wichtigkeit der Gegenkoalition. Sie sagt: Gegenüber diesem Zusammenschluß der Unternehmer und Arbeitgeber, die in ihrer Vereinigung eine ungeheuere wirtschaftliche, soziale und politische Macht repräsentieren, wird auch die Organisation und Vereinigung der Konsumenten und Arbeiter in Genossenschaften und Berufsvereinen immer mehr eine zwingende Notwendigkeit. Der Staat selbst muß in seinem eigenen Interesse den größten Wert auf einen solchen Zusammenschluß der Arbeiter und Konsumenten legen, wenn er nicht durch das Uebergewicht der Arbeitgeber und Unternehmer aus seiner beherrschenden Position gedrängt werden will.

Das Proletariat in professoraler Beleuchtung. Professor Gustav Schmoller kommt im Verlauf eines Artikels in der letzten Sozialen Praxis auf die Lohnhöhe der deutschen Arbeiter zu sprechen. Er sagt wörtlich: „Jahresverdienste für den Mann von 600—1200 Mk., für die Familie, sofern mehrere Glieder mitarbeiten (!), von 1000—1500 Mk. können wohl als ein mittlerer Ausdruck heutiger deutscher gewerblicher Löhne gelten. Das sind Einkommen, die für den unverheirateten 18—25jährigen übergroß, für die Familie mit 1000 Mk. vielfach doch noch kärglich (also doch!), mit 1500 aber schon gut auskömmlich (!) sind. Der Weg des Fortschritts ist damit nicht ganz verschlossen, wenn die Hausfrau tüchtig ist (die steht aber nach obiger Voraussetzung des Professors doch auch im Erwerb?), der Mann nicht trinkt, die Wohnungsverhältnisse leidlich sind."

Der Herr Professor ist sehr bescheiden — für die Arbeiter.

Hierzu eine Beilage.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Maifeier Lindenau

Der Arbeiterschaft Lindenaus zur Kenntnis, daß die Maifeier, bestehend in **Festrede, Zither-, Gesangs- und Instrumental-Vorträgen**, im **Goldenen Adler, Angerstr.**, stattfindet. **Die Genossen von Lindenau.**

Achtung, Steinarbeiter!

Dienstag den 29. April abends ½8 Uhr

Oeffentl. Versammlung

im Römischen Hofe, Mittelstraße.

Tagesordnung: 1. Maifeier. 2. Kongreßangelegenheiten. 3. Gewerkschaftliches.
Da es sich um die Feier des 1. Mai handelt, muß jeder Kollege erscheinen.

8936] **Der Vertrauensmann.**

Achtung, Maurer!

Dienstag den 29. April abends 8 Uhr

Oeffentliche Versammlung

im Saale des Pantheon, Dresdener Straße.

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Feier des 1. Mai. 2. Bericht über die am 27. April stattgefundene Gaukonferenz. 3. **Innere Berufsangelegenheiten.** [8942

NB. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß die Kollegen zahlreich erscheinen. **Der Einberufer.**

Schneider Leipzigs!

Auf die heute und morgen im **Eldorado**, Plaßendorfer Str., stattfindende

Kostüm- und Modell-Ausstellung

(System Tehmann) und **Vortrag über den Universalweltschnitt** macht noch hierdurch besonders aufmerksam. Entree frei! [8963] **Das Komiter.**

Naturheilverein Gohlis.

Dienstag den 29. April Vortrag des Herrn Naturarzt Rudolph in der Oberschänke über

Kinder-Krankheiten.

Eintritt frei. Gäste willkommen. [8962

Dienstag den 6. Mai Mitglieder-Versammlung in der **Oberschänke.**
Himmelfahrt Ausflug nach dem Bienitz (Mühle Gohlis, 6 Uhr früh).
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Krystall-Palast — Blauer Saal.

Heute Montag abends 8 Uhr

Populär-wissenschaftlicher Vortrag

des Schriftstellers Leo Erichson über [8952

Spiritismus–Suggestion–Gedankenlesen

in Verbindung mit **hochinteressanten Experimenten.**

Billets zu: Reservierter Platz (numeriert) 3 ℳ, Saal-Entree 1.50 ℳ, Gallerie 0.50 ℳ sind in der Hofmusikalienhandlung von C. A. Klemm, Herm. Vogel, Kunsthandlung, und abends im Krystall-Palast zu haben.

Der Cirkus bleibt nur noch kurze Zeit!

Krystall-Palast — Alberthalle.

Königl. Rumänischer

Cirkus Cesar Sidoli.

Heute Montag den 28. April 8 Uhr abends

Grosse Gala-Vorstellung.

Benefiz für die berühmte Schulreiterin **Frl. Adrejene Hollstein**, welche an diesem Abend 3 Schulpferde reitet.
Brillantes Programm v. **12** Nummern u. die grosse Ausstattungs-Pantomime **CHINA** von 300 Personen, 46 Pferden, 60 Damen Ballett.
Morgen grosse Vorstellung.
Mittwoch 2 Vorstellungen, 1 Kind frei.
Vorverkauf bei Herrn Flatau, Cigarrengeschäft, Goethestrasse, sowie von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. im Cirkus. [3954

Stadt Warschau, Brühl 78

Ausschank f. Rizzibräu, Zwenkauer Lager. **Bürgerliche Küche.**

8922] Hochachtungsvoll **Paul Henze.**

Konkursmasse-Ausverkauf.

Aus Konkurs **Weigler & Lerch** sind noch ca. 400 Dutzend große Frauenschürzen, Träger, Tändel- und Kinderhängerschürzen, ferner ca. 3000 Meter Creton und Barchent, außerdem Strickjacken, Herrenwesten, Normalhemden und -Hosen, Leibjacken, Frauenhemden und -Hosen, rote Unterröcke, Betttücher und Taschentücher sowie Schürzenbesätze in Posten vorhanden, welche zu außergewöhnlich billigen Preisen

Kolonnadenstrasse 9, im Laden

ausverkauft werden. **Paul Gottschalck**
Konkursverwalter.

8528]

Marienbad

L.-Neuschönefeld
Eisenbahnstrasse 66
Telephon: Nr. 846.

Dampfbäder, russ., röm.-irische Voll- u. Teilbäd. Einpackungen, Specialkurform, anerkannt vorz. Massage, 1—4 Uhr nachm. nur für Damen. Schwimmbassin 20°, krystallkares Wasser, Montag, Mittw., Sonnab. v. 2—½5 Uhr nachm. Dienst., Donnerst., Freit. v. ½9—11 Uhr vorm. Montag abends v. ½8—9 Uhr: nur für Damen. Wannenb. I. u. II. Kl. f. Dam. u. Herr. z. jed. Tagesz.

Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 6 Uhr bis 8 abends Uhr geöffnet

Prima Laufdecken 6.50 Mk., Prima Luftschläuche 5 Mk. Reparaturen an **Fahrrädern** schnell u. bill. Schneider & Seidel, Kurprinzstr. 16

Gr. Ausw. präm. Kanarienvögel, Heckbauer, Mistk., Nest., Charp., Eierbrot, hochf. Sommerrübsen, 5 Pfd. 1.10 Mk., Ctr. 19 Mk., Ameiseneier, Mehlw., ital. Goldf. 10 Pfg. empf. **Max Kraft, Poststr. 18.**

Briquett, Marke „Prohlitz".

1 Centner vom Lager	Mk. 0.62
1 Centner frei Haus	Mk. 0.75
10 Centner frei Haus	Mk. 6.50

Pr. Oelsnitzer Steinkohle zu bill. Preisen. Aug. Bässler, Hohe Str. 46, Ecke Zeitzer Str.

Plüsch-Ottom. 45, Küchensohr. 18, Bettst. m. Matr. 18, Tisch 4 Mk. Burgstr. 9, I.

Bücher kaufen und liefern **Krüger & Co., Kurprinzstr. 12.**

Ganz vorzügliche

Sämereien und Knollengewächse

empfehlen in bekannter, zuverlässiger Qualität zu billigen Preisen

Schneider & Fritzsche
Leipzig
2 **Windmühlenstrasse** 2.
gegenüber der Markthalle.

Radfahrer.

Neue Räder unter reeller Garantie von 80—130 ℳ. Zubehörteile billigst: **Fußbremsen** 40 ₰, **Carbid** 55 ₰, **Ständer** 50 ₰, **Fußhaken** 25 ₰, **Anschlagglocken** 15 ₰, **Radlaufglocken** 90 ₰, **Griffe** 25 ₰, **Hosenklammern** 30 ₰, **Hosenspangen** 35 ₰, **Blechkotschützer** 2.25 ℳ, **Blockketten** 2.25 ℳ, **Doppelrollenketten** 3.75 ℳ, **Kettenspanner** 35 ₰, **Oellaternen** 85 ₰, **Acetylenlaternen** 1.90 ℳ, **Laternenhalter** 15 ₰, **Luftpumpen** 40 ₰, **Fußpumpen** 1.25 ℳ, **Pedale** 2.50 ℳ, **Engländer** 80 ₰, **Luftschläuche** 3 ℳ, **Laufdecken** mit Garantie 6 ℳ ꝛc. ꝛc.

Leipziger Fahrrad-Haus
Sebastian Bach-Str. 32. [3854
Preisliste gratis. Versand nach auswärts.
Während d. Messe Sonntags geöffnet.

PALMIN 1 S C

Feinste Pflanzenbutter

Preis pro Pfund **70** Pfg.

Zu jedem Pfund Palmin erhält der Käufer ein Serienbild. [3969

Nikolai-Drogerie
Leipzig-Reudnitz, Kreuzstr. 42. Tel. 9514.

Bernstein-Fussbodenlack
milchartig, über Glanz hart trocknend, nicht nachklebend, à Liter 1 ℳ 50 ₰
bei 10 Liter 1 ℳ 25 ₰ [3961

Oelfarben
Streichfertige Emaille-
fähnel trocken, für Fußböden, Gartenmöb., Blechkennzeichen ꝛc., Kilo 40 ₰, 10 Kilo 3.50 ℳ

Versende garantiert unverfälschten und sehr wohlbekömmlichen

1900er Rotwein

per Liter zu 58 Pfg. u. per Flasche zu 60 Pfg. Fässer leihweise, Flaschen umsonst. Fässer u. Kisten jed. Größe. Preisliste u. kl. Probe frei.

Carl Th. Oehmen, Coblenz am Rhein 539.
Weinbergsbesitzer u. Weinhandlung.

Musikinstrumente: Geigen Trompeten Zithern

Flöten, Trommeln, Accordions Bandoneons, Guitarren, Mandolinen ꝛc. Beliebt. Geschenkart.: Phot.-Alb. u. Bierhumpen m. Mus. Polyphons. Noten. Alle Sort Automat., Phonograph. (ℳ 12), Pianos. Leichte Zahlungsbed. für alle w. Kunden.

Arth. Gasch
Burgstrasse 25 (neb. d. Thür. Hof).

Laufdecken Mk. 6.50
Luftschläuche Mk. 3.75
mit Garantie [2577
Sommerlatte, Pfaffendorfer Str. 13.

Fahrrad-Mechaniker Frenzel

Zeitzer Str. 31 — Eisenbahnstr. 31
repariert, vernickelt, emailliert Fahrräder aller Fabrikate u. liefert alle **Ersatzteile** sachgemäß und billigst.
Neue Fahrräder von 110 Mk. an unter Garantie. [2858
Luftschläuche von 3.75 Mk. an.
Laufdecken von 6.25 Mk. an.
Glocken von 80 Pfg.
Lampen von 1.25 Mk. an.
Seit 12 Jahren größte, beste u. billigste Reparatur-Werkstatt.

Reparaturen

an **Uhren** jeder Art, nur streng solide Ausführung und unter Garantie bei

Gustav Kaniss
Uhrmacher, **Taucher Straße 6.**

Billig! Billig!

25 Sofas

sind einzeln mit 5 ℳ Anzahlung u. wöchentlich 1 ℳ Abzahlung abzugeben.

S. Osswald
Königsplatz 7, I.
gegenüber der Markthalle.

Speise-Kartoffeln (Magnum bonum) Centner 1.75 Mk.
O. Pfaume, Böhlitz-Ehrenberg.

Prachtv. Ober-, Unterb. u. Kissen, sowie Bettst. m. Matr., zus. für 27 ℳ, sofort zu verkaufen Sidonienstraße 35 pt. l.

1 prachtv. Bettstelle, Matratze, Ober-, Unterbett u. Kissen, zusammen für 28 ℳ, sofort zu verkauf. **Brühl 46 48,** Vorderh.

Großer Posten **Strohhüte,** um schnell zu räumen, St. 50 ₰. Pl., Zschochersche Str. 19.

Hand- u. Geschäftsw. v. b. Neusch. Kirchst. 67

Barbiergesch., 13 J. besteh., gute Kundsch., veränderungsh. zu verk. Heerlein, Möckern.

Bettstelle mit Matratze, neu, billig zu verkaufen Sternwartenstr. 17, II. r.

Ein gebrauchter Küchenschrank sowie billig zu verkaufen Arndtstr. 11, II. l.

Plüsch-Ottomane billig zu verkaufen Waldstr. 28, I. r.

Sofa, Kinderstuhl u. Wagen billig zu verkaufen Liebertwolkwitz 313.

Guterhalt. Kinderwagen zu verkaufen Reudnitz, Comeniusstr. 6, II. r.

Gebr. dauerhaft. Kinderwagen billig zu verkaufen Volkm., Mariannenstr. 94, III. r.

1 Sitzwagen billig zu verkaufen Lindenau, Hellmuthstr. 16, III. r.

Guterh. Sitzwagen m. Verdeck billig zu verkaufen Anger, Bernhardstr. 21, II. l.

Guterh. Fahrrad u. Kinderwagen billig zu verkaufen Zöbigker 51.

Gebr. Fahrrad für 35 Mk. zu verkaufen Lindenau, Markt 18, I. l.

Getragene Herrengarderobe billig zu verkaufen Fleischerplatz 5, II.

Dunkelbl. Tuchkleid m. angesetztem Rock f. 8 Mk. zu verk. Lindenau, Geraer Str. 16, I. r.

Eleg. Aquarium m. Font., Pflanz. u. Fischen b. zu verk. Klisch., Plauwitzer Str. 28, II. H. r.

Nähmaschine, Ring- oder Langschiffchen kauft **Thenberg, Neue Str. 3, III. M.**

Ein gebr. Fahrrad zu kaufen gesucht Sellerhausen, Wurzener Str. 57 a.

Altes Gold kauft z. höchst. Preisen Uhrmacher Becker, Kaufl. Steinweg 38.

Leutzsch, Barneckerstr. 7, per 1. Juli zu verm. 1 Schaden, schöne Wohn. m. Wasserl., Gas, Badeeinr. im Pr. v. 200-400 ℳ. Zu erfr. beim Polier daselbst.

2 schöne Wohnungen, 380 u. 370 ℳ, 2 St., 2 K., K., K., Bd., event. geteilt, 1. Juli zu vermieten Kleinzsch. Rudolfstr. 34, I. Wellesfs.

Laden mit Wohnung zu vermieten. 3964] **Plagwitz, Alte Straße 11.**

Wohnung sof. f. 580 ℳ zu vermieten. 3965] **Plagwitz, Alte Str. 13, I.**

Schönes Logis z. 1./7. billig zu verm. Holzhausen, Körnerweg Nr. 26 c.

Gr. Stube, Kam., K. an ord. pünktl. z. Leute z. 1./6. z. vm. Klisch., Eythraer Str. 4, III. l.

Frdl. Logis, 2 St., K., K. z. 15./5. ob. 1./6. wegz. zu verm. Schönef., Dimpfelstr. 40.

Gr. leere Stube, auch mit Kam., an ältere Pers. z. vm. Stött., Schönbachstr. 80, III. r.

Leere Stube. Zu erfr. 7 Uhr abends Lindenau, Kaiser Wilhelm-Str. 55, I. l.

2fenstr. Zimmer in feinem Hause als Garçon zu sof. verm. Sennestr. 27, III. r.

Frdl. Stube als Schlafstelle zu vermieten Schl., Blümnerstr. 20, III. r.

Freundliche Schlafstelle zu vermieten. Plagwitz, Gießerstraße 13c, p.

Frdl. Schlafstelle für 1 Herrn zu verm. Lindenau, Lützener Straße 14, IV. l.

Frdl. Schlafstelle, Gartenaussicht, zu vermieten. Pl., Alte Str. 13, H. III. r.

Schlafstelle zu vermieten. Möckern, Karolastraße 9, I. l.

Warzen und Gewächse beseitigt: **Ernst Ulrich,** Barbier **Ecke Moltke- und Brandvorwerkstr.**

Gesuche ꝛc. fert. Kühn, Sattl., Hanastr. 14.

Ein Cementarbeiter gesucht. 3967] **Dittrich u. Große, Taucha.**

Zuarbeiterin für Schneiderei gesucht. Plagwitz, Elisabethallee 49, I.

Aufp. Sofa 5 ℳ, Matr. 2.50 ℳ, in u. außer d. Hause. Dufourstr. 34, Tapezierer.

Damengarderobe fertigt gutsitzend und billig. Volkm., Bogislawstr. 9 p. l.

Herren-Garderoben werden noch billig gefertigt. Volkm., Konradstr. 63, p. l.

Zu leihen ges. 3-400 ℳ auf ein Erbschaftsb. Zu erfr. Bernhardstr. 55, I. l.

6 Mon. alter Knabe w. in saub. Pflege gegeben. Kleinzsch., Lutherstr. 8, III. r.

Zahmer Perlstaar entflogen. Gegen Belohn. abz. Anger, Karlstr. 18, II. l.

Im Coburger Hof Taschenuhr gefunden. Geg. Erstatt. d. Ausl. abzuholen daselbst.

Dr. Seckelsohn, Körnerstr. 48

Arzt der Ortskrankenkasse [8958

wohnt vom 1. Mai ab Kochstr. 1 (Südplatz).

Friederike Günther soll leben mit ihren beiden Hähnen daneben. Auch ein Hahn.

Frau A. Otto soll leben und etwas zum besten geben. Nun rate mal.

Frau Otto ein donnerndes Hoch, daß die ganze Mölkauer Straße wackelt.

Frau Alwine Otto zum heutigen Geburtstage ein dreifaches Hoch.

Unsere gute Alwine soll leben. Ihr Reinhold daneben. Pfannkuchenkomitee.

Frau Wald die besten Glückwünsche zu ihrem Geburtstage. Ich weiß etwas.

Heute morgen 4 Uhr verschied nach kurzem schwerem Leiden unser innigstgeliebtes einziges Kind [3957

Otto

im zarten Alter von 1½ Jahren.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Kleinzschocher, den 27. April 1902.
Wilhelm Schmidt und Frau.

Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirte von Leipzig und Umgegend.

Donnerstag früh starb nach längerem Leiden unser braves treues Mitglied, nachdem er erst unlängst von hier verzogen, in seiner Heimat in Ichenhausen in Bayern

Herr **priv. Restaurateur Bernhard Wahl.**

Sein offener ehrlicher Charakter, seine feste und treue Anhänglichkeit an den Verein sichern ihm in aller Herzen ein bleibendes Andenken.

3955] **Der Vorstand:** R. Ulrich.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Seger in Leipzig. — Druck und Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/4 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Reichstag.

175. Sitzung. Sonnabend den 26. April 1902, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky.

Die dritte Beratung der

Seemannsordnung

wird fortgesetzt bei § 42.

§ 42 legt dem Seemannsamt die Verpflichtung auf, die Heuer des Schiffsmanns auf dessen Antrag in Empfang zu nehmen und an auswärtige Angehörige, Sparkassen 2c. gebührenfrei zu übermitteln. Die Kosten der Uebermittlung trägt der Rheder.

Die Abgg. Frese u. Gen. wollen den letzten Satz nur gelten lassen, wenn der Schiffsmann ein Deutscher ist.

Dieser Antrag wird, nachdem sich Abg. Metzger (Soz.) gegen ihn gewendet und Abg. Dr. Semler (nat.-lib.) ihn befürwortet hatte, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen; ebenso § 42 in der so veränderten Fassung. Die §§ 43 und 44 werden debattelos angenommen.

§ 45 bestimmt die Anlegung eines Abrechnungsbuches. In dieses soll jede auf die Heuer geleistete Zahlung eingetragen werden.

Ein Antrag Albrecht (Soz.) u. Gen., der bestimmen will, daß bei Zahlung in fremder Währung auch der zu Grunde gelegte Kurs eingetragen werden soll, wird, nachdem ihn Abg. Schwartz-Lübeck (Soz.) begründet und Abg. Semler (nat.-lib.) sich dagegen ausgesprochen hatte, angenommen; ebenso § 45 in der so veränderten Fassung.

Die §§ 46 bis 53 werden unverändert angenommen.

§ 54 bestimmt, daß ein erkrankter Schiffsmann auf seinen Antrag nach einem deutschen Hafen überführt werden kann. Ist er außer stande, seine Zustimmung zu erteilen, so kann sie durch den behandelnden Arzt und dasjenige Seemannsamt ersetzt werden, in dessen Bezirk sich der Schiffsmann z. Z. befindet.

Ein Antrag Frese will statt „durch den behandelnden Arzt und" sagen „nach Anhörung eines Arztes durch".

Abg. **Metzger** (Soz.) bittet um Ablehnung dieses Antrags. Es kommt gerade darauf an, daß der behandelnde Arzt, der den Kranken kennt, die Zustimmung zur Ueberführung erteilt.

Abg. **Dr. Semler** (nat.-lib.): Die Ausschaltung des behandelnden Arztes ist hier dringend geboten, denn dieser hat häufig geradezu ein pekuniäres Interesse daran, daß der Kranke nicht nach der Heimat überführt wird.

Abg. **Bargmann** (freis. Vp.) hält den Antrag Frese für eine Verschlechterung gegenüber der Fassung zweiter Lesung.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): In den meisten Fällen wird sich der erkrankte Seemann im Auslande in ein Krankenhaus begeben und der ihn dort behandelnde Arzt hat kein pekuniäres Interesse daran, wen er behandelt, da er mit festem Gehalt angestellt ist.

Geheimrat **Jonquières** bittet den Antrag Frese anzunehmen.

Der Kompromißantrag wird hierauf angenommen, § 54 in in der so veränderten Fassung genehmigt. § 55 wird unverändert angenommen.

§ 56 regelt den Heuerbezug in Krankheitsfällen für Angehörige. Für die Dauer des Aufenthaltes in einer Krankenanstalt gebührt dem Schiffsmann keine Heuer. In der zweiten Lesung war beschlossen worden, daß, falls der Schiffsmann Angehörige hat, deren Unterhalt er bisher ganz oder teilweise aus seinem Heuerverdienst bestritten hat, ein Viertel der Heuer zu zahlen ist. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen. (In der Kommissionsfassung hatte an Stelle der Worte „ganz oder teilweise" gestanden „überwiegend".) Ein Antrag Frese (freis. Vg.) will statt „teilweise" „überwiegend" setzen.

Abg. **Bargmann** (freis. Vp.) bittet den Antrag Frese abzulehnen und es bei den Beschlüssen in zweiter Lesung zu belassen.

Abg. **Stockmann** (Reichsp.) befürwortet diesen Antrag. Es ist ein Widerspruch, daß die Rhedereien, wenn der Seemann während seiner gesunden Zeit den Unterhalt der Familie nur teilweise bestritten hat, den Angehörigen das doppelte dessen auszahlen sollen, was sie vom Seemann selbst erhalten haben.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Die Sache liegt in Wirklichkeit so, daß der Matrose nur einen ganz kleinen Teil seines Lohnes für sich braucht, den größten Teil seiner Familie schickt; da aber die Frau mit diesem Gelde nicht auskommen kann, muß sie den größeren Teil des Einkommens selbst zuverdienen und dies macht dann der Rheder geltend, um der Frau gar nichts zu geben. Ich bitte Sie dringend, den Antrag im Interesse der Seeleute abzulehnen.

Abg. **Kirsch** (Centr.): Wir wollen den Ausdruck „überwiegend", der schon im Seeunfallsgesetz vorkommt, wiederherstellen und werden für den Antrag Frese stimmen.

Der Antrag Frese wird hierauf angenommen und § 56 in der so veränderten Fassung genehmigt.

§ 57 bestimmt, daß die Vorschriften über Heilbehandlung erkrankter Seeleute keine Anwendung finden, wenn sich der Schiffsmann die Krankheit durch eine strafbare Handlung zugezogen hat oder den Dienst ohne einen ihn dazu berechtigenden Grund verlassen hat.

Ein Antrag Albrecht u. Genossen (Soz.) will bestimmen, daß über Beginn und Umfang der Nichtanwendung das Seemannsamt, in dessen Bezirk der erkrankte Schiffsmann sich befindet, zu entscheiden hat.

Abg. **Dr. Herzfeld** (Soz.) bittet um Annahme des sozialdemokratischen Antrags, der die Seeleute wenigstens mit den gewerblichen Arbeitern gleichstellt.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, der § 57 angenommen, ebenso debattelos die §§ 58—68.

§ 69 bestimmt die Fälle, in denen der Seemann eine Entlassung fordern kann. Nach dem Beschlusse zweiter Lesung ist einer dieser Fälle gegeben, wenn das Schiff nach einem Hafen bestimmt ist, der schon zur Zeit der Anmusterung durch Pest, Cholera oder Gelbfieber verseucht ist. Der Anspruch auf Entlassung fällt fort, sobald die Verseuchung aufgehört hat.

Ein Antrag Albrecht will den Anspruch auf Entlassung auch dann als gegeben ansehen, wenn der betr. Hafen erst nach der Anmusterung verseucht wird. Der Anspruch auf Entlassung soll fortfallen, sobald das Erlöschen der Seuche festgestellt ist.

Abg. **Schwartz-Lübeck** (Soz.): Es ist nicht Feigheit, sondern die Rücksicht auf seine Familie, wenn der Seemann sich weigert, einen verseuchten Hafen zu besuchen. Die Annahme unseres Antrages würde in den Kreisen der Seeleute große Beruhigung hervorrufen.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt, § 69 unverändert angenommen, ebenso § 70.

Nach § 71 hat der Seemann Anspruch auf Heuer für einen Monat und Rückbeförderung, wenn er wegen Verseuchung eines anzulaufenden Hafens seine Entlassung fordert.

Ein Antrag Frese (freis. Vg.) will dem Seemann das nur zubilligen, sofern bei der Anmusterung der Rheder oder Kapitän von der Verseuchung Kenntnis hatte.

Abg. **Dr. Herzfeld** (Soz.): Der Schiffsmann wird niemals nachweisen können, daß der Kapitän von der Verseuchung Kenntnis hatte. Wenn dieser Antrag angenommen wird, werden Kapitäne und Rheder sich wohl hüten, falls ihnen die Verseuchung bekannt ist, sich darüber zu äußern.

Abg. **Semler** (nat.-lib.): Wenn die Sozialdemokraten sich gegen diese Bestimmung wenden, so beweist das nur, mit welcher unglaublichen Einseitigkeit sie die Interessen der Seeleute vertreten.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Es giebt Rhedereien, die sich einen besonderen Frachtverdienst dadurch verschaffen, daß sie verseuchte Häfen anlaufen, die von allen übrigen Schiffen gemieden werden. Hier müssen die Seeleute geschützt werden. Nehmen Sie den Antrag Frese an, so geht den Rhedern zwar kein Geld verloren, wohl aber den Seeleuten das Leben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Der Kompromißantrag (Antrag Frese) und der so veränderte § 71 werden angenommen, ebenso die §§ 72—78.

Die §§ 78a und 78b behandeln das Koalitionsrecht, sie sind in zweiter Lesung gestrichen worden.

Ein Antrag Bargmann und Eickhoff (freis. Vp.), der auch von den Sozialdemokraten unterstützt ist, will diese beiden Paragraphen wieder in das Gesetz einfügen, jedoch unter Streichung der Worte, daß die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung Anwendung finden sollen.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen für beide Paragraphen eine Fassung, die den Seeleuten das uneingeschränkte Koalitionsrecht gewährt.

Abg. **Bargmann** (freis. Vp.) befürwortet seinen Antrag. Es wäre ein betrübendes Resultat, wenn die beiden Paragraphen, die den Seeleuten das Koalitionsrecht gewähren, gestrichen würden. Die Streichung der Beziehung auf § 153 ist dringend notwendig. Das ganze Koalitionsrecht wäre ein Danaergeschenk, würde diese Bestimmung darin stehen bleiben.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Trotz der Beschlüsse in zweiter Lesung geben wir die Hoffnung nicht auf, daß in diesem Gesetz für die Seeleute ein Recht gesetzlich festgelegt wird, welches sie gegenwärtig de facto schon besitzen. Die hier in Betracht kommenden Vereine sind rein wirtschaftlicher Natur, gerade so, wie die Rhedervereine. Gerade aber die Rhedervereine, speciell der Hamburger Rhedereiverein, sind Kampfvereine im eigentlichsten Sinne des Wortes. Der Hamburger Rhedereiverein ist Mitglied des Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverbandes und außerdem auch Mitglied des Centralverbandes deutscher Industrieller. Die Rheder haben ein uneingeschränktes Koalitionsrecht. Aber auch der Koalition der Seeleute wurden — mit Ausnahme Mecklenburgs — keinerlei Beschränkungen auferlegt, schon aus dem Grunde, weil es zu größeren Streitigkeiten nicht kommen konnte; es war nur immer ein sehr geringer Teil der Seeleute an Land. Heute aber haben sich mit dem Wachsen der Rhedereibetriebe zu Riesenbetrieben die Verhältnisse geändert. Es giebt in Deutschland Rhedereien, die über 10 000 Arbeiter beschäftigen; diese Arbeiter müssen, wenn sie eine Forderung durchsetzen wollen, organisiert sein. Deshalb halte ich es für richtig, mit positiven Bestimmungen vorzugehen, weil ja existierende Verbote, mit Ausnahme Mecklenburgs, nicht aufzuheben wären. Die Vereine der Seeleute werden ja nur in sehr geringem Maße Streikvereine sein und zwar deshalb, weil die Seeleute zum großen Teil auf See sind. Sie werden aber die Interessen der Seeleute in anderer Beziehung wirksam wahren können; sie würden die Schiffsjungen gegen Ausbeutung schützen können, eine Arbeitslosenunterstützung einführen 2c. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht und Genossen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei abgelehnt. Der Antrag Bargmann wird gegen die Stimmen derselben Parteien abgelehnt. Die §§ 78a und 78b sind also gestrichen.

Die §§ 79 bis 96 werden debattelos angenommen.

Die §§ 97 und 98 setzen Strafen fest für den Schiffsmann, welcher es unternimmt, seine Vorgesetzten durch Gewalt an der Ausübung ihrer Dienstbefugnisse zu hindern.

Die Abgeordneten Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen, statt „welcher es unternimmt" zu sagen „welcher .... hindert", und am Schluß zu sagen: „Der Versuch ist strafbar".

Abg. **Dr. Herzfeld** (Soz.): Der Begriff des „Unternehmens" steht nach der Judikatur nicht fest, daher empfiehlt es sich, den Thatbestand klar zu formulieren und dann erst einzufügen, daß auch der Versuch strafbar ist.

Unter Annahme des Antrages Albrecht werden die §§ 97 und 98 in der so veränderten Fassung genehmigt, ebenso die weiteren Paragraphen bis 110.

§ 111 handelt von den Fällen, in denen das Seemannsamt zuständig ist. Im Inlande sollen die Verhandlungen vor dem Seemannsamt öffentlich sein.

Ein Antrag Albrecht will die Oeffentlichkeit auch auf das Ausland ausdehnen.

Abg. Kirsch (Centr.) beantragt, folgende Bestimmung in diesen Paragraphen aufzunehmen und für den Fall der Annahme dieselbe als besonderen Absatz nachträglich in den § 4 einzuschieben: „Von den Beisitzern muß der eine, falls das Verfahren sich gegen einen Schiffsmann richtet, den Kreisen der seebefahrenen Schiffsleute entnommen werden."

Vicepräsident **Büsing**: Die Abänderung eines in dritter Lesung bereits angenommenen Antrages ist nur dann zulässig, wenn kein Mitglied des Hauses widerspricht. (Die Abgg. v. Levetzow (kons.), v. Kardorff (Reichsp.) und Rettich (kons.) erheben Widerspruch.) Da Widerspruch erhoben ist, ist der Antrag Kirsch, soweit er als Abänderung des § 4 gestellt ist, unzulässig; er bezieht sich daher nur auf den vorliegenden Paragraphen.

Abg. **Stockmann** (Reichsp.): Wird der Antrag Kirsch angenommen, so bezieht er sich auch auf die Seemannsämter des Auslandes, also die Konsulate. Hier einen Seemann zuzuziehen, wenn sich das Verfahren gegen einen Seemann richtet, ist ganz unmöglich. Den Antrag Albrecht bitte ich Sie gleichfalls abzulehnen. Die Geschäftslokale der Konsuln gelten nach der Sitte des Völkerrechts als sakrosankt, niemand darf sie ohne Erlaubnis des Konsuls betreten. Zudem reichen sie auch nicht für öffentliche Sitzungen aus. Schließlich kann jeder Seemann Rekurs gegen die Entscheidung des Konsuls einlegen, und die Sache wird dann noch einmal im Inlande, und zwar öffentlich verhandelt.

Staatssekretär **Graf Posadowsky** erklärt, daß der Antrag Kirsch für die verbündeten Regierungen unannehmbar ist.

Abg. **Kirsch** (Centr.): Der Abg. Spahn hat sofort festgestellt, daß bei § 4 durch die falsche Abstimmung meiner Freunde ein Versehen begangen ist. Um die geäußerten Bedenken zu zerstreuen, beantragen wir nunmehr hinter „muß" einzufügen „im Reichsgebiet".

Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Abg. **v. Kardorff** (Rp. zur Geschäftsordnung) widerspricht diesem Antrage. Es geht nicht, daß ein Antrag, den die Majorität in 3. Lesung verworfen hat, bei einem anderen Antrag wieder aufgenommen wird.

Abg. **Singer** (Soz.): In der Geschäftsordnung giebt es keine Bestimmung, die die Wiederaufnahme eines solchen Antrages nicht gestatten würde.

Vicepräsident **Büsing** schließt sich der Ansicht des Abgeordneten Singer an.

Abg. **v. Kardorff**: Ein solches Verfahren steht bisher ohne Beispiel da und würde ein Mittel sein, bei allen Gesetzen die schlimmste Obstruktion hervorzurufen.

Vicepräsident **Büsing**: Die Konsequenzen aus diesem Antrag können hier nicht in die Debatte gezogen werden.

Abg. **Singer** (Soz.): Daß sich dieser Vorgang zum erstenmal

Kleine Chronik.

Leipzig, 28. April.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater findet am Dienstag die erste Wiederaufführung des neu einstudierten Schauspiels Der Fall Clemenceau von Dumas und Sartois mit Frau Käthe Franck in der Rolle der Iza als Gast statt. — Im Alten Theater wird die Operette Das süße Mädel gegeben.

Im Neuen Theater wird am Mitwoch die mit großem Beifall aufgenommene neue Oper Viel Lärmen um nichts von Dr. Stanford zum erstenmal wiederholt. — Im Alten Theater findet das letzte Gastspiel der Frau Franck als Iza im Fall Clemenceau statt.

Am Donnerstag singt im Neuen Theater Frau Paula Doenges als zweite Gastrolle die Gräfin in Figaros Hochzeit.

Der kommende Sonnabend bringt im Alten Theater die Erstaufführung einer neuen Operette Wiener Blut von Johann Strauß, das nachgelassene Werk des berühmten Komponisten.

Die fünfte Kunstausstellung der Berliner Secession wurde, so wird uns aus Berlin vom 27. April geschrieben, Sonnabend mittag in Gegenwart eines geladenen Publikums eröffnet. Professor Max Liebermann, der erste Vorsitzende des Vereins, hielt eine Ansprache, in der er auf die Wandelbarkeit des Geschmacks in künstlerischen Dingen hinwies. Was in dem einen Jahrhundert für klassisch gelte, werde in dem anderen für nichts angesehen, und umgekehrt. Ueber den Geschmack sei nicht zu disputieren. Jedes neu aufstrebende Genie ändere ihn. Der Künstler zwinge uns sein Schönheitsideal auf, und ob wir wollten oder nicht — und meistenteils wollten wir nicht, weil das Neue ein Umlernen nötig mache — wir müßten ihm gehorchen. Freilich erscheine das Neue oft unverständlich und — die Unverständlichkeit eines Werkes sei noch lange nicht der Beweis für seine Güte. Aber selbst auf die Gefahr hin, sich geirrt zu haben, wage die Secession es, das Neue zu zeigen. Denn nur aus einer eigenen und insofern neuen Naturauffassung könne eine Renaissance der Kunst hervorgehen. Es wäre der Ruin der Kunst, aus der Anschauung der vorhandenen Kunstwerke Neues schaffen zu wollen. Nicht der mächtigste Fürst, sondern allein der Künstler zeichne der Kunst die Wege vor, die sie zu verfolgen habe. — Sodann ergriff der Charlottenburger Oberbürgermeister Schustehrus das Wort. Er sprach die Hoffnung aus, daß auch diejenigen, die heute der neuen Kunst noch ohne Verständnis gegenüberständen, mit der Zeit zu einer reiferen Ansicht gelangen würden, und schloß mit einem Hoch auf den deutschen Kaiser.

Der Eröffnungsfeier wohnte der berühmte holländische Altmeister Joseph Israels bei, ein grauhaariges, schlichtes Männchen von der Statur unseres Adolf Menzel.

Die Ausstellung enthält 333 Kunstwerke, und zwar 293 Oelgemälde, Pastelle, Aquarelle und 40 Plastiken. Besonders reich sind vertreten Louis Corinth mit fünf zum Teil umfangreichen Werken (Der Dichter Peter Hille; Der Fluch auf König Saul), Ludwig von Hofmann (Badende Mädchen; Das verlorene Paradies), Isaak Israels-Amsterdam, Graf Leopold von Kalckreuth, Walther Leistikow, Max Liebermann (ein großes Historienbild: Simson und Delila und vier kleinere Gemälde), der verstorbene französische Kunstrevolutionär Manet mit sechs Werken, der verstorbene Viktor Müller mit zwei, der vielumstrittene Norweger Eduard Münch mit nicht weniger als 28 Gemälden, Max Slevogt, der geniale Russe Somoff, Wilhelm Trübner (sieben Werke), Strahtmann und Thoma. Unter den plastischen Arbeiten sind das bemalte Gipsmodell zum Klingerschen Beethoven, sowie Schöpfungen von August Gaul, Rodin-Paris, Taschner-München und Louis Tuaillon-Rom besonders hervorzuheben.

Die Ausstellung steht — nach einem kurzen orientierenden Rundgange zu urteilen — auf der gleichen künstlerischen Höhe, wie ihre Vorgängerinnen. J. S.

= **Bilderfunde in einer alten Eiche.** Am 1. Januar d. J. wurde die größte Eiche des bayerischen Waldes, die St. Johannis-Eiche bei Falkenfels, vom Sturme niedergeworfen. Bei Zerkleinerung des Riesenstammes von 10 Metern Stockumfang fand man tief im Innern des Baumes, von der Rinde 1,05 Meter entfernt, zwei auf Blech gemalte, von eisernen Gittern überdeckte Bilder von 40:60 Centimetern Größe. Die Bilder waren in der morschen Holzmasse 1,20 Meter voneinander in der Richtung von West nach Ost entfernt, so daß der Baum z. Z. der Einfügung der Bilder schon einen Umfang von fast vier Metern gehabt haben mußte. So weit die zum Teil noch gut erkennbaren Jahresringe einen annähernden Schluß auf das Alter der Eiche zulassen, dürfte diese, die in Kirchenrechnungen aus dem 16. Jahrhundert schon als große, alte Eiche genannt wird, bei der Anbringung der Bilder über 300 Jahre alt gewesen sein. Das Ueberwachsen der Bilder mit einem über meterstarken Holzring mochte weitere 300 Jahre beansprucht haben. Die Bilder sind also wahrscheinlich Anfang des 16. Jahrhunderts als Marterln von einem Katholiken angebracht und verehrt worden. Durch die Verödung oder auch durch die Protestantisierung der Umgegend im dreißigjährigen Kriege mögen dann die Marterln außer Besuch und Beachtung gekommen sein, so daß die durch die Einlassung der Bilder (der noch sichtbare Falz ist im Holz sechs Centimenter tief) geschaffene Holzwunde sich ungehindert über Bilder und Gitter schließen konnte. Nach der Maltechnik der Bilder zu schließen, wovon das auf der Ostseite gefundene eine Waldpartie mit zwei Figuren zeigt, während das auf der Wetterseite befindliche fast ganz verwischt ist, können sie aus dem 16. Jahrhundert, zu dessen Anfang das Malen auf Eisenblech erstmals versucht wurde, stammen. Ein anderes, kleineres, auf Holz gemaltes Bild, wahrscheinlich die Altöttinger Mutter Gottes vorstellend, wurde in einer bei Lebzeiten des Baumes gut sichtbaren, fast armlangen Höhlung, gleichfalls von einem Gitter geschützt, aufgefunden. In einer Ecke dieses Bildchens ist die etwas verwischte Jahreszahl 1807 oder 1827 ersichtlich. Die in ihrer Art wohl einzig dastehenden Funde wurden von dem Besitzer der Eiche, Oekonomen Fuchs in Falkenfels, dem mit der Erforschung der bayerischen Baumwelt sich befassenden Inspektor Stücker aus München, der nach dem Sturze und während der Aufarbeitung der Eiche von dieser verschiedene Aufnahmen machte, behufs Unterbringung in einer staatlichen Sammlung überlassen.

u. **Bewegung von Nebelflecken.** Wenn wir an einem wolkenlosen Abend den Himmel betrachten, sehen wir so viel Sterne, daß es uns ausgeschlossen erscheint, sie zu zählen, bei Benutzung eines guten Fernrohrs erscheinen uns noch unvergleichlich viel mehr Sterne, als mit bloßem Auge, und die Betrachtung der Milchstraße durch ein gutes Fernrohr lehrt uns, daß auch dieser Gürtel des Lichts in Millionen von Sternen zerfällt. Die neuere Astronomie hat nun erkannt, daß alle diese Millionen von Sternen nur eine Oase im weiten Raum bilden. Allerdings ist schon diese Oase von einer für uns unvorstellbaren Ausdehnung: sie umfaßt einen Durchmesser von etwa 20 000 Lichtjahren, d. h. eine Länge, zu dessen Durchschreitung das Licht, das bekanntlich in einer Sekunde 40 000 Meilen zurücklegt, 20 000 Jahre braucht — eine in der That über jede Vorstellung hinausgehende Größe. Aber damit nicht genug, hat die Astronomie uns auch gezeigt, daß außerhalb dieser so ungeheuer großen Sternenoase noch weitere ihr gleiche oder doch ähnliche bestehen. Freilich sind sie so kolossal weit entfernt von uns, daß auch die stärkste Vergrößerung der Fernrohre sie nicht in einzelne Sterne auflösen kann, sondern daß sie uns nur als Nebelflecken erscheinen. Und doch war die Spektralanalyse im stande, zu erkennen, daß diese Flecken, deren einzelne Gebilde wir nicht mehr zu erkennen vermögen, im wesentlichen aus glühenden Gasen bestehen. In jüngster Zeit nun konnte die Spektralanalyse den Triumph verzeichnen, daß es ihr bei einigen Nebelflecken gelang, zu bestimmen, mit welcher Geschwindigkeit sie sich auf uns zu oder von uns fortbewegen. Die Massen des Orionnebels entfernen sich von uns mit der Geschwindigkeit von 17,7 Kilometern in der Sekunde, also etwa 8500 Meilen in der Stunde. Der Nebel im Drachen nähert sich uns gar mit der Geschwindigkeit von 65,8 Kilometern in der Sekunde oder etwa 31 584 Meilen in der Stunde, während sich der Nebel im Schwan mit der Geschwindigkeit von 4,9 Kilometern in der Sekunde oder 235 Meilen in der Stunde von uns entfernt.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

ereignet, kann kein maßgebender Grund sein. Ich freue mich, daß auch der Herr Präsident meine Auffassung vertritt.

Abg. **Kirsch** (Centr.): Bei meinem Antrage kann es sich nur um eine Ausnahme handeln, wenn aber Herr Singer das als Regel hinstellen will, so veranlaßt mich das, meinen Antrag zurückzuziehen. (Lebh. Beifall rechts, Lärm links. Abg. Singer ruft: Ich nehme ihn wieder auf!)

Abg. **Sattler** (nat.-lib.): Allerdings widerspricht die Zulassung des Antrages nicht der Geschäftsordnung. Wir müssen aber betonen, daß ein solches Verfahren in der Zukunft von großer Bedeutung sein kann. Ich hoffe, daß Herr Kirsch nunmehr gegen den wiederaufgenommenen Antrag stimmen wird.

Abg. **Singer** (Soz.): Ich konstatiere, daß durch die Aeußerung des Herrn Vorredners in keinem Falle das Recht irgend eines Mitgliedes dieses Hauses, die Geschäftsordnung in legaler Weise zu benutzen, beeinträchtigt werden kann. Wollen Sie solche Anträge nicht zulassen, dann ändern Sie die Geschäftsordnung.

Damit schließt die Geschäftsordnungsdebatte, sowie die sachliche Diskussion. Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) zieht den Antrag Albrecht zurück. Der Antrag Singer (früher Antrag Kirsch) wird abgelehnt, § 111 unverändert angenommen; ebenso debattelos die §§ 112—120, bei § 120a wird ein Antrag v. Savigny (Centr.) angenommen, wonach den Seeleuten der Hochseefischerei-Fahrzeuge die Teilnahme am Gottesdienste zu gestatten ist. Die §§ 120b bis 122 werden debattelos angenommen.

Präsident **Graf Ballestrem:** Ich würde heute die Gesamtabstimmung über die Seemannsordnung vornehmen lassen, wenn niemand widerspricht.

Abg. **Singer** erhebt Widerspruch, da seine Freunde erst die Beschlüsse der dritten Lesung übersehen wollen.

Die Gesamtabstimmung wird daraufhin ausgesetzt.

Weiterhin wird die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, die die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Kontrolle über die Kauffarteischiffe verlangt, mit einem Amendement Stockmann angenommen, wonach dabei die praktischen Erfahrungen der Handelsmarine über Tiefgang und Ladelinie zu berücksichtigen sind. Ein Amendement Lenzmann (freis. Vp.), wonach über die Festsetzung der Tiefladelinie ein besonderer Gesetzentwurf vorgelegt werden soll, wird abgelehnt.

Die Nebengesetze zur Seemannsordnung werden mit einigen redaktionellen Aenderungen in dritter Lesung angenommen.

Auch über diese Gesetze wird die Gesamtabstimmung ausgesetzt.

Es folgt die dritte Beratung des Schaumweinsteuergesetzes.

Eine Generaldebatte findet nicht statt. In der Specialdiskussion erklärt

Reichsschatzsekretär **Freiherr v. Thielmann**, daß die Verhandlungen mit Luxemburg betreffend die zolltechnische Behandlung der Schaumweinlieferungen aus Luxemburg bald beginnen würden. Ein Luxemburgischer Unterhändler wird in der nächsten Zeit in Berlin eintreffen.

Das Gesetz wird in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, einiger Nationalliberaler und Mitglieder der freisinnigen Volkspartei angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Gebührenordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Erste Lesung der Diätenvorlage; zweite Lesung des Gesetzes betreffend den fliegenden Gerichtsstand der Presse; Gesamtabstimmung über die Seemannsordnung.)

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Die Unanständigkeit der bürgerlichen Presse kann unmöglich übertroffen werden. Das Vaterland hatte kürzlich einen Artikel der Leipziger Volkszeitung, der die Steuerreform nach der gegenwärtigen Lage einer Betrachtung unterzog, „kritisch" behandelt und dabei Dinge in den Artikel hineingelegt, die gar nicht darin enthalten waren. So sollte u. a. von uns behauptet worden sein, ein Steuerzuschlag könnte von der Regierung nach ihrem Belieben erhoben und durch einfache Ausgabe von Steuerzetteln eingezogen werden. Wenn das Vaterland, sei es aus Bosheit oder aus Dummheit, uns derartige Ungereimtheiten sagen läßt, so muß man das hinnehmen bei einem solchen Blättchen, das seinen Lesern alles Glaubliche und Unglaubliche über die Sozialdemokratie vorsetzen kann. Aber große Blätter sollten sich doch hüten, derartigen auf der Hand liegenden Unsinn unbesehen nachzubeten. Natürlich ist von dem, was das Vaterland da behauptet, und die Dresdener Nachrichten mit innigem Behagen nachdrucken, kein Wort wahr. Der vom Vaterland „kritisierte" Artikel hebt mit folgendem Satze an: „Der dem gegenwärtigen Landtag vorgelegte Etat rechnet bekanntlich mit einem Steuerzuschlag von 50 Prozent". Dies ist doch eine Thatsache. Ueber den Etat hat natürlich der Landtag erst zu befinden. Im weiteren hieß es in dem Artikel, daß der 50prozentige Steuerzuschlag die Zweite Kammer zur Eile angespornt habe, um durch Fertigstellung der Steuerreform den Zuschlag überflüssig zu machen. Die Erste Kammer, hieß es dann weiter, hat aber diese Eile nicht für nötig gehalten. Da es nun aber für das laufende Jahr zu spät geworden sei, die Steuergesetze fertig zu stellen, habe die Regierung die Gemeindebehörden angewiesen, die Steuern wieder nach dem jetzt geltenden Einkommensteuergesetze zu erheben; für später sollten besondere Steuerzettel mit den Zuschlägen ausgegeben werden. Das ist wiederum Thatsache! Und auch bei dieser Feststellung ist nirgends behauptet worden, daß die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit Steuerzuschläge in beliebiger Höhe ausschreiben könne. Das hat sich das Vaterland aus den Fingern gesogen, und Blätter, wie die Dresdener Nachrichten, drucken derartigen auf der Hand liegenden Schwindel nach. Das ist der Gipfel der Niedertracht! Natürlich wäre es zu viel verlangt, von dieser Sorte Presse zu erwarten, daß sie ihre falschen Angaben berichtigt. Ihr Bestreben ist es ja eben, ihren Lesern jeden Unsinn über die Sozialdemokratie vorzusetzen und unsere Partei und unsere Presse zu diskreditieren, ein Beginnen, das allerdings bei dem Leserpublikum dieser Presse nicht auf Widerspruch stößt.

* * *

Ueber Staatsschulden und Eisenbahnen in Sachsen schreibt die Sächsische Nationalliberale Korrespondenz: „Während die preußische Staatsschuld durch den Wert der Staatsbahnen allein, und zwar reichlich gedeckt wird, ist dies in Sachsen nicht der Fall. Nach den neuesten Mitteilungen des Abg. Gontard in der Zweiten Kammer beträgt die Gesamthöhe der sächsischen Staatsschulden rund 980 Mill. Mark. Dagegen wurde am 12. Dezember v. J. von demselben Redner ausgeführt, daß zum Bau und Erwerb der Eisenbahnen ein Kapital von 872 Mill. Mark verwandt worden sei. Diese Summe dürfte sich durch Neuanschaffungen u. s. w. inzwischen wohl etwas erhöht haben. Es kann auch zugegeben werden, daß die in den Eisenbahnen angelegten Kapitalien nicht den vollen Kaufwert darstellen, aber hinter den 980 Mill. Mark Staatsschulden bleibt er immerhin zurück. Da nun die Verzinsung und Tilgung unserer Staatsschuld jährlich rund 39 Mill. Mark erfordert, also den Etat mit etwa 4 Proz. ihres Nominalbetrages belastet und das Anlagekapital der Eisenbahnen sich jetzt nur noch mit etwa 3,25 Proz. verzinst, so zeigt dieser Vergleich eine immer ungünstigere Entwicklung. In den Jahren 1899 und 1900 reichten die Ueberschüsse der Staatsbahnen noch zur Verzinsung und Amortisation der Anleihen aus; jetzt werden die Steuerzahler zur Deckung mit herangezogen werden müssen."

Und dabei ist keine Aussicht zum Besseren. Die Situation muß sich im Gegenteil fortgesetzt ungünstiger gestalten.

* * *

Hat ein Gemeinderat das Recht, ein Mitglied zeitweilig auszuschließen? Auf diese Frage hat jüngst die Amtshauptmannschaft Zwickau anläßlich einer Beschwerde eine Antwort erteilt. Als in Oberhohndorf b. Zwickau vor einiger Zeit die Beratung der Umsatzsteuer auf der Tagesordnung des Gemeinderats stand, erklärte der letztere, nicht eher darüber zu verhandeln, bis der anwesende Vertreter der Unansässigen, Lagerhalter Kautzsch, die Sitzung auf einige Zeit verlasse. Auf die Beschwerde K.s hin hat die genannte Behörde eine Verfügung erlassen, die zunächst von der falschen Voraussetzung ausgeht, K. sei gar nicht ausgewiesen worden, sondern er habe sich auf Ansuchen freiwillig entfernt. Dann aber heißt es: „Diesem Wunsche, um etwas anderes kann es sich nach den gesetzlichen Bestimmungen gar nicht handeln, sind Sie freiwillig nachgekommen. Sie können daher hieraus eine Beschwerde gegen den Gemeinderat nicht ableiten."

Nach der Darstellung des Sächsischen Volksblattes handelt es sich im vorliegenden Falle nicht um einen Wunsch; die Amtshauptmannschaft setzt das aber voraus. Sie kommt dadurch um die unangenehme Thatsache herum, gegen den Gemeinderat vorgehen zu müssen. Die Berufung der Amtshauptmannschaft auf die gesetzlichen Bestimmungen zeigt aber doch, daß nach ihrer Ansicht ein Gemeinderatsmitglied nicht zeitweilig ausgeschlossen werden darf.

* * *

r. **Dresden**, 27. April. Auf scharfe Gegnerschaft stieß die angeblich im Interesse der Bäckerinnungen und Bäckermeister vom Centralverband deutscher Bäckerinnungen Germania an den Bundesrat gerichtete Petition gegen den Entwurf über die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit, der das Frühstückaustragen durch Schulkinder angeblich unmöglich macht, womit die Petition nicht einverstanden ist, in einer dieser Tage abgehaltenen Versammlung der hiesigen Bäckerinnung. Eine gegen die Petition gerichtete scharfe Resolution, in der die Petenten direkt desavouiert wurden, und ein striktes Verbot des Austragens von Frühstück durch Schulkinder verlangt wird, ließ man hauptsächlich deshalb fallen, um den Centralverband nicht zu blamieren (!). In der Versammlung kam noch eine interessante Sache zur Sprache. In der hiesigen Bäckerinnung hat man vor einiger Zeit beschlossen, daß die Lehrlinge beim Frühstückaustragen nicht mehr in die **Bordelle** geschickt werden dürfen. Verschiedene unerquickliche Dinge mit älteren Lehrlingen zeitigten diesen Beschluß. Seine Durchführung hat aber zur Folge gehabt, daß jetzt vielfach die Schulkinder mit den Backwaren am frühen Morgen in die öffentlichen Häuser gehen. Das paßt sehr gut zu einer Wendung in der Petition des Centralverbandes, wo gesagt ist, daß auch vom „erziehlichen Standpunkt" aus das Frühstücktragen der Schulkinder eine sehr schöne und nützliche Sache ist.

Die Vereinigung der hiesigen Schuhfabrikanten hat beschlossen, daß kein Fabrikant seinen Arbeitern am 1. Mai freigeben darf. Wer gegen diesen Beschluß verstößt, verfällt einer Konventionalstrafe von 3000 Mark. Feiern die Arbeiter gegen diesen Willen des Unternehmertums, so sollen sie sechs Tage ausgesperrt werden. Eine große Firma drohte außerdem den Arbeitern eine 20prozentige Lohnreduktion an. Dieses brutale Vorgehen gegen die Arbeiter ist in diesem Falle um so verurteilenswerter, als diese seit einigen Jahren am 1. Mai anstandslos, im Einverständnis mit den Unternehmern, die Arbeit ruhen ließen. So fördern die Fabrikpaschas den sozialen Frieden.

Werdau, 27. April. Wie verfehlt die Bestimmung des neuen Gewerbegerichtsgesetzes, wonach Städte mit über 20 000 Einwohnern verpflichtet sind, ein Gewerbegericht zu errichten, ist, zeigen auch die hiesigen unhaltbaren Verhältnisse. Werdau hat 19 500 Einwohner, gehört also nicht zu den Städten, für die ein Gewerbegericht errichtet werden muß; da die Stadt aber eine hochentwickelte Industrie hat, so ist ein Gewerbegericht von den Arbeitern schon längst als ein dringendes Bedürfnis empfunden worden. Alle Gesuche um Errichtung eines Gewerbegerichts sind aber bisher vom Stadtrat und den Stadtverordneten abgelehnt worden, weil „kein Bedürfnis" vorhanden sei. Dieser Tage beschäftigte sich eine große Gewerkschaftsversammlung wieder mit der Angelegenheit. Redakteur Albert-Zwickau hielt einen Vortrag über „die Bedeutung der Gewerbegerichte und die Stellung des Stadtrats zu diesen", worauf folgende Resolution beschlossen wurde: „Die heutige Versammlung bedauert aufs tiefste den ablehnenden Beschluß des Stadtrats betr. Errichtung eines Gewerbegerichts und erklärt, nichtsdestoweniger alle Kräfte anzuspannen, um auch fernerhin für die Errichtung des Gewerbegerichts zu kämpfen. Die Versammelten erklären, daß in Anbetracht der gerade in Werdau sehr zahlreichen Fälle von Ungesetzlichkeiten der Unternehmer ein Gewerbegericht unbedingt nötig ist und daß der Stadtrat weiterhin deshalb, weil er es nicht für nötig hielt, unsere Gründe zu prüfen, das entschiedenste Mißtrauen verdient." Auf Antrag wurde eine Beschwerdekommission gewählt, die alle Klagen der Arbeiter über Mißstände in den Fabriken u. s. w. entgegenzunehmen und das weitere zu veranlassen hat. Gleichzeitig soll die Kommission das so gesammelte Material dazu benutzen, dem Stadtrat zu beweisen, daß sehr wohl ein und zwar ein sehr dringendes Bedürfnis nach einem Gewerbegericht in Werdau vorhanden ist.

oo. **Plauen i. V.**, 26. April. Man muß anerkennen, daß die hiesige Staatsanwaltschaft ihr zur Anzeige gekommene Fälle von Körperverletzungen von Schulkindern durch Lehrer streng verfolgt. Hier hatte sich heute schon wieder ein Lehrer, dieses Mal ein Bürgerschullehrer Kutschke aus Markneukirchen, wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes vor dem Landgericht zu verantworten. Er hatte einem Schulknaben durch Schläge mit einem Rohrstock so erhebliche Verletzungen beigebracht, daß er eine Zeit lang die Schule nicht besuchen konnte. Der Lehrer entschuldigt sich mit Erregtheit. Nach dem Zeugnis des Bezirksarztes hätte die Züchtigung sehr gesundheitgefährdend werden können. Der Lehrer erhält 40 Mk. Geldstrafe.

Zittau, 26. April. Ueber einen Eisenbahn-Unfall, der sich heute mittag in der Nähe der Station Mittelloderwitz ereignet hat, wird amtlich folgendes mitgeteilt: „Heute mittag ½1 Uhr sind auf dem noch nicht in Betrieb genommenen Geleise zwischen Mittelloderwitz und Scheibe eine Lokomotive und zwei Wagen entgleist; das Betriebsgleis war infolgedessen auf die Dauer von fünf Stunden gesperrt. Der Verkehr wurde durch Umsteigen an der Unfallstelle aufrecht erhalten. Verletzt ist niemand." Wie die Zittauer Morgenzeitung erfährt, hat sich das Unglück bei einer Probefahrt ereignet, die mit einem besonderen gemischten Zuge auf einem sogenannten Sandgleis vorgenommen wurde. Dieses Sandgleis liegt in etwa 10 Centimeter Entfernung parallel dem eigentlichen Betriebsgleis, mit dem es durch eine Weiche verbunden ist. Die Weiche wird eingestellt, wenn die Gefahr besteht, daß der ankommende Zug einem entgegenkommenden Zug, dessen Gleis der erstere kreuzen muß, in die Flanke fahren könnte. Das Sandgleis ist etwa 15 Centimeter hoch mit Sand bedeckt und hat den Zweck, den Zug schnellstens zum Stehen zu bringen. Natürlich wird der Zug außerdem noch gebremst, sobald der Führer auf der Lokomotive merkt, daß er auf das Sandgleis aufgefahren ist. Es handelte sich nun darum, diese Sicherheitsvorkehrung zu prüfen. Hierbei sprangen aber die Lokomotive und zwei Wagen aus dem Geleise. Der Materialschaden soll bedeutend sein.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. In Brand gerieten auf der Eisenbahnbrücke der Zittau-Reichenauer Bahn in der Nähe der Neumühle zwei Balken. Vermutlich ist ein Stück **glühender Kohle** von der Lokomotive herabgefallen und hat den Brand verursacht. Das Feuer wurde rechtzeitig bemerkt, so daß kein nennenswerter Schaden entstanden ist. — Als in Gorbitz eine Frau fremde Hühner aus ihrem Garten verjagen wollte, sprang ihr der seine Hühnerschar verteidigende Hahn ins Gesicht und **hackte ihr ein Auge aus.** — Seit Mitte Februar war der bei dem Postamte in Schneeberg-Neustädtel angestellt gewesene Landbriefträger Schmidt aus Griesbach nach Verübung größerer Unterschlagungen und Fälschungen flüchtig geworden. Dem Vernehmen nach ist Schmidt kürzlich in der Nähe von Lindau am Bodensee **ergriffen** worden und soll demnächst nach Schneeberg-Neustädtel zurückgebracht werden. — Schwere Verletzungen zog sich der 10 Jahre alte Schulknabe Karl Felix v. Bowens in Borna dadurch zu, daß er beim unbefugten Uebersetzen über eine Mauer in die **mit glühender Asche** gefüllte Aschengrube sprang. Der Knabe erlitt dabei lebensgefährliche Brandwunden an den Beinen und an einem Arme. — In Berngbach bei Aue machten sich mehrere Knaben mit sogenannten kleinen Böllern zu schaffen. Diese gingen aber plötzlich los, wodurch **vier Knaben so schwer verletzt** wurden, daß sie in ärztliche Behandlung genommen werden mußten. Ein Knabe erlitt sogar lebensgefährliche Verletzungen, da ihm ein Pfropfen tief in den Unterleib drang.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagswahlkreise.

Wurzen, 27. April.

r. **Oeffentliche Volksversammlung.** Den ersten Beratungspunkt bildete die Beilegung des Streiks der Schuhmacher von Lüder u. Comp. Kollege Heppert nahm zunächst das Wort, um die letzten Abmachungen der Firma mit dem Verbandsvorsitzenden und der Kommission mitzuteilen. Danach sollen 20 Mann von den Streikenden eingestellt werden, die sich die Firma aus den Reihen der Streikenden aussuchen kann. Neu einstellen wird die Firma von auswärts niemand, jedoch sollen die bis jetzt von der Firma Engagierten von auswärts noch eingestellt werden. Die Streikenden haben in der Abstimmung mit Majorität beschlossen, daß die 20 Mann in Arbeit treten, die übrigen müssen von der Organisation unterstützt werden, bis sie nach und nach Arbeit erhalten. Eine Anzahl Streikende erhebt gegen den Vorstand der Organisation Vorwürfe, daß der Streik beendet wurde. Der anwesende Verbandsvorsitzende Kollege Simon verteidigte die Beschlüsse des Vorstandes. Nachdem sich die Arbeitswilligen in so großer Anzahl gefunden haben, hat der Ausstand leider keine Aussicht auf Erfolg. Der Vorstand habe alles gethan, was gethan werden mußte, Unmögliches kann man eben nicht verlangen. In der weiteren Debatte wurde das Verhalten der Polizeibehörde scharf kritisiert und das Komitee aufgefordert, das gesamte Material gegen das Verhalten der Polizei zu sammeln und der Reichstagsfraktion zuzustellen.

Greiz, 26. April. In Reuß ä. L. hat der Fürst von Reuß j. L. die Regentschaft übernommen, obwohl er in seinem eigenen Lande die Regentschaft dauernd seinem Sohne übertragen hat. Der Landtag des Fürstentums Reuß ä. L., der heute zusammengetreten ist, erklärte sich mit der Uebernahme der Regentschaft durch den Fürsten Heinrich XIV. von Reuß j. L. einverstanden. Hierauf wurde der Landtag wieder geschlossen. — Dem verstorbenen Fürsten von Reuß ä. L. schreibt Pfarrer Schulze im Deutschen Fürstenbuch folgende bemerkenswerte Aeußerung zu: „Ich bin ein deutscher Fürst, man weise mir nach, daß ich im geringsten gegen die Reichsverfassung und gegen die mit dem Reiche geschlossenen Verträge gehandelt habe. Aber ich will nicht auf Kommando Hurra schreien und Flaggen herausstecken. Ich wahre mir das Recht selbständiger Entscheidung in jedem einzelnen Falle."

g. **Halle a. S.**, 26. April. Eines abends im Dezember v. J. bemerkten der Maurer Wolf und der Maurerpolier Hainsch im Schneewetter einen schwankenden Polizisten auf der Straße. Der Beamte fiel schließlich zu Boden und wurde von den Passanten, die den Eindruck hatten, der Polizist sei betrunken, in der menschenfreundlichsten Weise aufgerichtet. In einer Maurerversammlung am 7. Januar verlas der Genosse Maurer Seifert die Liste der im vergangenen Geschäftsjahre wegen Streikvergehens verhängten Strafen, worauf ein Redner sich über die Härte der Strafen beklagte und empfahl auch Pflichtwidrigkeiten der Polizei zur Anzeige zu bringen. Genosse Seifert entgegnete darauf: „Kollegen, so wollen wir nicht handeln. Wir haben auch schon einen Polizisten im Rinnstein liegen sehen, aber keine Anzeige erstattet. So schlecht wollen wir nicht sein." Seifert soll durch diese Worte die Hallesche Polizei beleidigt haben und wurde vom Schöffengericht zu 50 Mk. Geldstrafe event. 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Beamte bekundete heute in der Berufungsverhandlung, er sei magenleidend und am betreffenden Abend habe sich das Leiden, wie schon öfter, wiederholt. Daß ihm vom Zeugen Hainsch beim Aufstehen geholfen worden ist, sei möglich. Die anderen Zeugen hatten jedoch den Eindruck bekommen, der Polizist sei betrunken gewesen. Das Berufungsgericht war der Ansicht, daß die Sache sehr milde liege und ermäßigte die Strafe auf 5 Mk. event. 1 Tag Haft.

st. **Aus Sachsen-Weimar**, 27. April. Wasser auf unsere Mühlen erhalten wir in unserem Ländchen durch die Behörden in genügender Menge geliefert, indem die Versammlungsverbote kein Ende nehmen. So wurde jetzt in Weimar durch den Herrn Oberbürgermeister Paust eine Versammlung im Interesse des öffentlichen Friedens verboten. Nach einer bei der Polizei-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/6 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

verwaltung in Altenburg eingeholten amtlichen Auskunft war der in Aussicht genommene Redner, Redakteur Stücklen, dort so rot angeschrieben, daß er aufreizende Reden halte, und deshalb sagte man sich in der kleinen Ilmresidenz, dieser Uebelthäter, der noch obendrein ein „Ausländer" ist, soll unseren öffentlichen Frieden nicht stören, die Versammlung wird verboten und damit basta! Uns aber hat es viel Freude gemacht, was man wieder für eine neue Methode gegen die Ausländer entdeckt hat. Hoffentlich wird sie — zur Belebung unserer Agitation — bald wiederholt. Nicht so pfiffig ausgedacht war das Verbot des Bürgermeisters in Farnroda bei Eisenach gegenüber einer gewerkschaftlichen Versammlung. Der gute Mann verbot diese deshalb, weil die Anmeldung nicht drei Tage zuvor geschehen sei — trotzdem die Bestimmungen „hier zu Lande" vorschreiben, daß die Anmeldung 12 Stunden zuvor erfolgen muß. Auch die „genügenden Gründe" zum Verbot einer Versammlung zu finden, das will gelernt sein.

Gerichtssaal.

Landgericht.

Leipzig, 26. April.

Ein roher und gewaltthätiger Patron ist der 25 Jahre alte, aus Altenburg stammende Schneidergehilfe Max Friedrich Seltmann, der gegenwärtig eine ihm vom Schöffengericht in Dresden wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zuerkannte einmonatige Gefängnisstrafe verbüßt und wegen desselben und ähnlicher Delikte bereits bestraft ist. Heute hat er sich vor der 4. Strafkammer des Landgerichts wegen eines am 5. Oktober v. J. an seiner Logiswirtin begangenen dreisten Diebstahls zu verantworten. Vor Weihnachten 1900 und von Ostern bis im Oktober 1901 wohnte S. bei einer Frau W. in der Moltkestraße hier. Die ersten paar Wochen bezahlte er die Miete, dann hielt er es nicht mehr für nötig, gleichwohl gebärdete er sich im Logis, als wenn nur er zu befehlen hätte, nicht nur der Wirtin, sondern auch den anderen Logisherren gegenüber. Obwohl S. während der ganzen Zeit keine Arbeit hatte, war er stets nobel gekleidet und führte auch sonst kein kärgliches Leben. Den Unterhalt hierzu bezog S., wie auch der Vorsitzende ihm vorhielt, von Halbweltlerinnen, deren Beschützer er machte. Er brachte auch öfters solche mit in die Wohnung. Am Nachmittag des 5. Oktober hatte er auch wieder eine solche Halbweltdame mitgebracht und stallierte sich dreist im Zimmer des dort logierenden H. ein. In dem in dem Zimmer befindlichen Vertikow bewahrte die W. ihr Geld auf; sie zählte gerade die Miete nach, als sie für einen Augenblick weggerufen wurde. Ehe sie ging, schloß sie schnell das Geld wieder ein und legte die Schlüssel oben darauf. Diese Gelegenheit benutzte S. nun zu einem Diebstahl. Er nahm einen Hundertmarkschein heraus und schloß wieder zu. Ein anderer Logisherr hatte aber das Manöver gesehen und rief die Wirtin mit den Worten herbei: Frau W., es sind Diebe im Logis! Als Frau W. nachsah, fehlte der Hundertmarkschein und sie forderte ihn von S. zurück. Der kehrte sich aber nicht daran, sondern fuhr damit nach Chemnitz. Als die W. seinen Aufenthalt erfuhr, reiste sie gleich nach, um von dem Gelde noch zu retten, was zu retten war. Sie traf S. auch und nach langem Bemühen gab er ihr 70 Mk. zurück. In der heutigen Hauptverhandlung stellt S. die Sache so dar, als ob ihm die Wirtin das Geld geliehen hätte, da sie ihm schon öfters etwas geborgt habe. Von der Frau W. wird dies bestritten. Unter Aufhebung des gegen S. ergangenen Schöffengerichtsurteils in Dresden zu der einmonatigen Gefängnisstrafe verurteilt ihn das Gericht zu einer Gesamtstrafe von 8 Monaten 2 Wochen Gefängnis und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren. Die auf die erste Strafe bereits verbüßte Zeit wird S. in Anrechnung gebracht.

Massendiebstähle und Hehlerei. Vor der 4. Strafkammer fand gegen eine aus 12 Personen bestehende Diebes- und Hehlergesellschaft in einer mehrere Tage in Anspruch nehmenden Sitzung Verhandlung statt. Acht Rechtsanwälte verteidigten einen Teil der Angeklagten. In der Hauptsache handelt es sich um Fleisch- und Wurstwarendiebstähle, wovon Partien bis zu einem Centner auf einmal gestohlen wurden.

Unter der Anklage des einfachen und schweren Diebstahls standen der am 8. Juli 1877 in Anger-Crottendorf geborene Fleischergeselle Alfred Konrad Schumann, der am 21. Oktober 1875 in Ortrand geborene, wegen Hausfriedensbruchs und Schlachtsteuerhinterziehung bestrafte Fleischergeselle Karl Hugo Ruhland, der am 24. Februar 1884 in Leipzig geborene Fleischergeselle August Paul Röntsch, bisher unbestraft, der 23 Jahre alte, aus Hermsdorf bei Borna gebürtige Fleischergeselle Johann Friedrich Endmann, der aus Rodewisch bei Auerbach gebürtige 32 Jahre alte Kaldaunenhändler Gustav Otto Neubert, letzterer wegen Betrugs zweimal und wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt bestraft. Wegen gewohnheits- und gewerbsmäßiger sowie einfacher Hehlerei haben sich zu verantworten, der 36 Jahre alte, aus Hohenstädt gebürtige Schuhmacher und Handarbeiter Friedrich Karl Zimmermann, wegen Diebstahls und Betrugs bestraft; der am 22. Oktober 1877 in Neutrebnitz geborene Fleischermeister Bruno Oswin Große hier, die unbestrafte, aus Straubing in Bayern gebürtige, verw. Anna Helene Schilling hier, der unbestrafte 33 Jahre alte Fleischermeister August Heinrich Ernst Müller aus Neuschönefeld, der wegen schweren Diebstahls bereits bestrafte, aus Helfta bei Eisleben gebürtige 29 Jahre alte Fleischermeister Friedrich Karl Becker in Mockau, der ebenfalls wegen Diebstahls bestrafte 29 Jahre alte, aus Rohrkau gebürtige Fleischermeister Erdmann Bruno Weise hier, und endlich die aus Groitzsch gebürtige, 40 Jahre alte, verehelichte Auguste Helena Herzog hier.

Zur Verhandlung sind noch zwei Sachverständige und fünf Zeugen geladen. Aus der Wohnung der Mitangeklagten Herzog, bei der Schumann im Herbst v. J. mit Neubert und Ruhland zusammen wohnte, stahl er am 19. November ein Paar der Tochter der H. gehörige Pelzschuhe im Werte von 10 Mk. Sch. gab sie R. zum Verkauf, der sie an eine Frau St. für 4 Mk. verkaufte. Sch. giebt sowohl den Diebstahl als auch R. die Hehlerei zu, nur betont Sch., daß er sich die Schuhe angeeignet habe, weil die H. ihm noch 10 Mk. für gelieferte Fleisch schuldete und R. will anfänglich nicht gewußt haben, daß die Schuhe gestohlen waren, außerdem sei er ohne Mittel gewesen und habe sich damit etwas verdienen wollen. Im Oktober oder November 1901 stahl R. von einem vor der Markthalle stehenden Fleischergeschirr ein Stück Schwarzfleisch im Werte von 8 Mk., währenddem Sch. Wache stand. Er verkaufte es für 4 Mk. und zahlte für Sch. für sein Aufpassen von dem Erlös Abendbrot. An einem Abend Anfang November gingen die beiden durch die Elisenstraße und lockten dort einen kleinen schwarzen Hund an sich und gaben ihn dem Büffetier O., der in der K.schen Restauration in der Seeburgstraße zur fraglichen Zeit in Stellung war, für eine Zechschuld hin. Am 16. November v. J. gingen Schumann, Ruhland und Neubert die Markthallen- und Brüderstraße entlang und R. stahl bei dieser Gelegenheit von dem vor der Markthalle stehenden, dem Fleischermeister L. gehörenden Wagen einen 25 Pfund schweren Schweinsrücken im Werte von 18 Mk., R. ließ sich von Sch. dessen Mantel geben und wickelte den Rücken hinein. Neubert bestreitet, Wache gestanden zu haben, während dies von Sch. behauptet wird. Ruhland ist mit dem Fleisch allein fortgegangen. Die beiden anderen entfernten sich nach einer anderen Richtung. R. verkaufte das Fleisch für 15 Mk. in einem Produktengeschäft Ecke der Brüder- und Turnerstraße. Am 21. November stahl R. wiederum von einem vor der Markthalle stehenden Fleischergeschirr ein 8 Pfund schweres Stück Rindfleisch im Werte von 6 Mk. In den Erlös von 5.80 Mk. teilten sich R. und Sch. Am 28. November trafen die beiden den Fleischergesellen W. mit dem Geschirr des Fleischermeisters Sch. aus Crottendorf in der Markthallenstraße und fuhren auf dessen Einladung bis in die Königstraße mit. Dort lud R. den Gehilfen zu einem Schnaps ein, welcher Einladung dieser Folge leistete. Während des Aufenthalts in der Destillation entfernte sich R. nach dem Hofe hinaus, ging dann durch die Hausflur nach dem Wagen und stahl einen 15 Pfund schweren Pökelschinken im Werte von 12 Mk. Diesen verkaufte er gleich darauf an den Mitangeklagten Müller für 11 Mk. Die beiden bestreiten, den Diebstahl nach einem vorher gefaßten und verabredeten Plan ausgeführt zu haben. Müller giebt an, Ruhland nach der Herkunft des Schinkens gefragt zu haben, worauf ihm dieser erwidert habe: Es sei alles in Ordnung; damit habe er sich schon um deswillen zufriedengegeben, weil R. längere Zeit Grünwarenhändler war und nebenbei auch mit derartigen Fleischwaren gehandelt habe; auch sei der Schinken mit 11 Mk. nicht zu billig bezahlt gewesen. Vom Sommer 1900 bis zum Herbst 1901 haben Schumann, Ruhland, Röntsch und Endmann dem Fleischermeister Röser hier aus seinem in der Windmühlenstraße befindlichen Pökelkeller, ferner aus dessen Kühlraum in der Markthalle und aus dem in der Eisenbahnstraße befindlichen Wursthause wöchentlich mehrere Male Fleisch- und Wurstwaren entwendet und an die wegen Hehlerei Angeklagten pro Pfund mit durchschnittlich 50 Pfg. verkauft. Die Genannten waren bei Röser als Fleischergesellen thätig und Schumann insbesondere, der von den Eltern Rösers erzogen wurde, hatte dort eine Vertrauensstellung inne. Zum Wursthause besaß nur der Bruder Rösers, der im Geschäft mit thätig war, einen Schlüssel. Um die Diebstähle im Wursthause besser ausführen zu können, ließ die Mitangeklagte Schilling, die Schwägerin Rösers, die in dem Hause ihres Schwagers in Volkmarsdorf das Produktengeschäft hatte — Schumann hatte mit der Tochter der Schilling ein Verhältnis — einen Nachschlüssel machen. Nebst freier Station hatte Schumann 10 Mk. Wochenlohn. Den Schlüssel haben die Gehilfen nach Angabe Sch.s zur Ausführung ihrer Diebstähle nur zwei- bis dreimal benutzt. Später gab er an, fünf- bis sechsmal hätten sie ihn benutzt. Von der Anfertigung des Schlüssels wollen Ruhland, Röntsch und Endmann nichts gewußt haben, vielmehr hätten sie bei der Stellung Schumanns angenommen, daß er den richtigen Schlüssel hatte. Außer Wurstwaren haben die Genannten der Schilling, mit Ausnahme E.s, auch die verschiedensten Fleischsorten gebracht. Für wieviel geliefert wurde, konnte nicht festgestellt werden. Die Schilling selbst giebt an, daß sie den Schlüssel nur habe machen lassen, weil die Gehilfen oft, wenn sie zum Arbeiten ins Wursthaus gekommen wären, nicht hinein konnten und dann durch einen Schlosser öffnen lassen mußten. Sie habe für die Gehilfen kochen müssen, habe ihnen Bier und auch kleine Geldbeträge bis zu 3 Mk. als Darlehen gegeben, die sie nicht wieder zurück erhalten habe. Sch. habe sie einen Anzug, Uhr und Kette und einen Ring gekauft. Sch. hat auch Fleisch mit dem Müllerschen Wagen nach dessen Wohnung bringen lassen, von wo es die Schilling dann durch das Dienstmädchen abholen ließ. Als Haupthäter der Hehlerei und eigentlicher Anstifter Sch.s zum Diebstahl kommt Neubert in Frage. Dieser hat in vielen Fällen das von Sch. und R. aus dem Kühlraum und Pökelkeller gestohlene Fleisch in einer Mulde und im Fleischergehilfenlostüm von der Markthalle abgeholt und es weiter verkauft. Dem Sch. hat R. gesagt, daß er sich vor Schulden nicht retten könne und sich etwas verdienen wolle. R. hat nun an Zimmermann mindestens dreimal je 40 bis 50 Pfund Fleisch pro Pfund mit 50 Pfg. verkauft. Sch. behauptet, daß es mehrere Male geschehen sei. Z. hat dann auch noch von den Gesellen selbst gekauft. Dem Fleischermeister Becker verkaufte Sch. 5 bis 6 Pökelschinken und eine große Quantität Knackwurstfleisch unter der Angabe, es stamme von einem Fleischer, der bald zumachen müsse. Der Fleischermeister Weise hat im Juli und September für etwa 45 Mk. Schinken und Schweinefleisch gekauft. W. behauptet, daß er nicht gewußt habe, daß es gestohlene Ware gewesen sei. Sch. erwidert darauf, daß ihm W. gesagt habe, wenn er wieder einmal etwas habe, könne er es bringen. Im Frühjahr 1901 kaufte der Fleischermeister Große von Neubert dreimal je 15 Pfund Pökelfleisch. Später lieferten auch Sch. und E. an Große, was von diesem bestritten wird; darauf wird ihm seine eigene Aeußerung entgegengehalten, daß die Gehilfen sich etwas vorsehen sollten. Dem Mitangeklagten Müller haben Sch. und R. zehn- bis zwölfmal, darunter dreimal Schinken und größere Quantitäten Fleisch geliefert. Müller hatte einen Stand in der Markthalle und dorthin lieferten die Gehilfen, namentlich Sch. und R., später auch Röntsch, dem Müller einmal 5 Mk. mit dem Bemerken gab: Hier haben Sie auch etwas, die anderen haben auch schon von mir bekommen. Müller selbst stellt die Sache so dar, daß, weil er von Röser überhaupt den größten Teil seiner Ware bezogen habe, er angenommen habe, daß die Gesellen das ihm gelieferte Fleisch mit Wissen Rösers lieferten und auch das dafür bezahlte Geld an diesen abführten. Im Juli v. J. lieferte Neubert das ihm von Sch. übergebene Fleisch, etwa 110 Pfund und 6 Stück Leberwürste, in Begleitung Sch.s an die Mitangeklagte Herzog. Ueber die Herkunft des Fleisches will der H. überhaupt kein Bedenken gekommen sein, weil R. schon früher manchmal als Händler Fleisch gebracht habe. Im vorliegenden Falle sei das Fleisch sowohl wie die Wurst schlecht gewesen. Als acht Tage darauf Sch. gekommen sei, um das Geld dafür zu holen, habe sie Neubert mitsagen lassen, er solle das Fleisch wieder abholen, was dieser aber nicht gethan habe. Fünf Mark hatte sie angezahlt und gab Sch. dann schließlich noch 30 Mk. Fleischermeister Röser giebt als Zeuge an, daß ihm durch die Massendiebstähle mindestens ein Schaden von 12 000 Mk. entstanden sei. Der Schilling habe er untersagt, für die Gesellen zu kochen, da sie bei ihm in der Wohnung genug zu essen bekommen hätten, auch habe er der Schilling das vor seinem Verbot gelieferte Essen bezahlt. Das vom Sachverständigen Nietzschmann abgegebene Gutachten bezog sich in der Hauptsache auf die Qualität und den Preis des Fleisches; dasjenige des Markthalleninspektors auf die Räumlichkeiten der Markthallenstände und die damaligen Fleischpreise. Das Urteil lautete bei Schumann wegen einfachen und schweren Diebstahls, unter Annahme mildernder Umstände, auf 3 Jahre 2 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, bei Ruhland wegen einfachen und schweren Diebstahls und Hehlerei in einem Falle auf 2 Jahre 4 Monate Gefängnis und fünf Jahre Ehrenrechtsverlust, bei Röntsch unter Beobachtung des § 57 des Str.-G.-B. wegen einfachen und schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis, bei Endmann wegen einfachen Diebstahls auf 6 Monate Gefängnis, bei Neubert wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei auf 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, bei Zimmermann wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei auf 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust, bei Große wegen einfacher Hehlerei auf 8 Monate Gefängnis und bei der Schilling wegen Beihilfe zum schweren Diebstahl, gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei auf 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenrechtsverlust. Von der erlittenen Untersuchungshaft wurden auf die erkannten Strafen bei Schumann, Röntsch, Endmann und Große je 8 Monate, bei Ruhland, Neubert und Zimmermann je 2 Monate in Anrechnung gebracht. Die Angeklagten Becker, Müller, Weise und die Herzog werden von der wider sie erhobenen Anklage der Hehlerei, obwohl ein großer Verdacht gegen sie vorliegt, kostenlos freigesprochen. Durch die Beweisaufnahme ist nach Ansicht des Gerichts nicht das zur Verurteilung nötige Beweismaterial erbracht worden.

Mordprozeß Krosigk.

Gumbinnen, 26. April. In der heutigen Sitzung verlas der Verteidiger Rechtsanwalt Horn einen ihm aus Berlin zugegangenen, vom 24. April datierten Brief, unterschrieben: Hermann Bartel, Unteroffizier der Landwehr. Dieser schreibt, er habe bei der 4. Schwadron gedient. Am 10. September 1901 sei er in Gumbinnen gewesen, er sei beim Restaurationslokal Kretschmann in der Goldaper Straße vorübergegangen und da habe Kretschmann zu ihm gesagt: „Was meinst Du denn dazu, daß Dein alter Kamerad Marten zum Tode verurteilt worden ist!" Ich bemerkte, ich halte den Marten für unschuldig, steife Mützen tragen auch noch andere Herren als Unteroffiziere. Kretschmann versetzte: „Alter Junge, Du hast recht. Ich kann nicht genau sagen, ob es am Abend des Mordes oder am folgenden Abend war, da hatte eine Anzahl Dragoner-Offiziere in meinem Lokal mit Damenbedienung ein Sektgelage. Es wurde unter anderem gesagt: „Gott sei Dank! nun ist er tot, also darauf noch eine Pulle!" Unter den Offizieren habe ich die Herren Lieutenants Brandt und Weiß erkannt. Ich könnte noch bedeutend mehr sagen, aber ich will mich geschäftlich nicht schädigen." Der Vertreter der Anklage schlägt vor, über den Brief zur Tagesordnung überzugehen. Verteidiger Rechtsanwalt Horn bemerkt: Im Interesse der Herren Offiziere liegt ein bloßer Uebergang zur Tagesordnung über diesen Brief nicht. Sind die in diesem Brief ausgesprochenen ungeheuerlichen Behauptungen unwahr, dann muß die Bestrafung wegen Beleidigung eintreten. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung hierüber vor.

Am Nachmittag werden mehrere Zeugen vernommen, welche aussagen, Marten sei, als er aus dem Gefängnis entkommen sei, zu ihnen nach Stallupönen gekommen, habe um Nachtlager und Civilkleider gebeten und gesagt, er wolle über die russische Grenze gehen. Er habe Angst, unschuldig hingerichtet zu werden. Der Arresthausaufseher Tollkiehn berichtet über Martens Flucht. Die Verteidigung und Hickel werfen dem Zeugen unmenschliche Behandlung vor. Hickel mußte sich mehrfach nackt ausziehen und wurde in derbster Weise gescholten. Als einmal die Rede davon war, Frau Hickel sei in anderen Umständen, äußerte der Aufseher: Wenn das Kind nicht gekennzeichnet ist, will ich nicht Tollkiehn heißen. Der Zeuge bestreitet teils diese Angaben, teils muß er ihre Wahrheit zugeben.

Das Kriegsgericht in Gumbinnen hat, wie die Welt am Montag meldet, der Kriminalpolizei eine Anzahl anonymer Briefe überreicht mit dem Ersuchen, womöglich die Verfasser zu ermitteln, damit sie wegen groben Unfugs belangt werden können. Weitaus die Mehrzahl der eingegangenen Briefe stammt aus Berlin. Es sind darunter sogar Schreiben beleidigenden Inhalts.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 28. April.

Achtung, Tischler, Drechsler, Maschinenarbeiter! Bei Wieprecht u. Co., Weißmöbelfabrik in Delitzsch, sind wegen weiterer Reduzierung der ohnehin niedrigen Löhne Differenzen ausgebrochen. Der früher in Leipzig bekannte Werkführer Eichner sucht hier Arbeitskräfte anzuwerben. Auch der hiesige Arbeitsnachweis der Holzindustriellen sucht Arbeiter nach Delitzsch zu vermitteln, obgleich durch die Zuführung billiger Arbeitskräfte die Delitzscher Firma in ihrer Konkurrenz gegenüber den hiesigen Fabrikanten noch unterstützt wird. Im Kampfe gegen die Bessergestaltung der Lohnverhältnisse der Arbeiter kann es sogar vorkommen, daß der Verband der Holzindustriellen seine Thätigkeit zum Schaden der eigenen Mitglieder entfaltet.

Achtung, Maurer und Zimmerer! Seit gestern hält sich in Leipzig ein Meister aus Kiel auf, der gemeinsam mit einem hiesigen Agenten Maurer und Zimmerer nach dort anzuwerben sucht. In Kiel dauert bekanntlich die Bauarbeiter-Aussperrung trotz aller unternommenen Einigungsversuche fort. Die Innung ist nicht gewillt, das Entgegenkommen der Arbeiter anzunehmen.

Unternehmertum und Maifeier. Wie die Korrespondenz Schaffer meldet, hat der Verband der Holzindustriellen beschlossen, sämtliche Arbeiter, die am 1. Mai feiern, auf 14 Tage von der Arbeit auszusperren. Wenn die Arbeit nach 14 Tagen nicht angetreten wird, so soll die Aussperrung auf vier Wochen ausgedehnt werden.

Die Unternehmer in der Holzindustrie wollen wieder einmal eine Machtprobe provozieren.

Der Bericht der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe weist 501 Personen auf, die in der Zeit von Ostern 1900 bis Ostern 1902 am Unterricht teilgenommen haben. Ihrer Berufsart nach waren 180 Lithographen, 91 Zeichner und Maler, 6 Xylographen, 1 Kupferstecher, 2 Musterzeichner, 4 Graveure, 5 Glasmaler, 61 Dekorationsmaler, 17 Modelleure, Ciseleure, Bildhauer, 68 Schriftsetzer, 22 Buchdrucker, 21 Photographen, Photomechaniker, Photochemigraphen, Autotypieätzer, 5 Bautechniker, 1 Buchbinder, 1 Vergolder, 15 Lehrer, Studenten, 1 Buchhändler. Der Staatsangehörigkeit nach waren 343 Sachsen, 129 andere Reichsangehörige, 24 außerreichsdeutsche Europäer und 5 Angehörige außereuropäischer Länder. Es wird beabsichtigt, die Unterrichtsanstalt in Vorschule, Fachschule und Hilfsschule zu gliedern, die untereinander engsten Zusammenhang haben.

Die Impfungen beginnen Anfang des nächsten Monats in den vom Rat hierzu bestimmten Impflokalen. Der Impfung zu unterziehen sind diejenigen Kinder, die im Jahre 1901 geboren sind, oder die bis zum Jahre 1901 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten. Ferner sind impfpflichtig diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen, die im Jahre 1890 geboren sind, oder die schon vor dem laufenden Jahre wieder impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1901 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten. Alle Einwohner des Impfbezirks sind berechtigt, ihre impfpflichtigen Kinder in dem Impflokale ihres derzeitigen Wohnorts unentgeltlich impfen zu lassen. Für jedes Kind, das zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf dem Name, Jahr, Tag und Ort der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormunds bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet sind. Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder können bis zu 50 Mk. oder mit drei Tagen Haft bestraft werden, wenn sie mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle nicht erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nicht nachweisen. Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bezw. Kontrolle der impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen. Diejenigen Eltern, Pflegeltern und Vormünder aber, die ihre im Jahre 1902 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, haben bis längstens zum 30. September 1902 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bezw. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in dem Impfamte, Brühl 80, II, Zimmer 47 vorzulegen. Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden. Aus einem Hause,

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/7 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

in dem zur Impfzeit ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung vorgekommen sind oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Wir verweisen im übrigen auf die öffentlichen Bekanntmachungen, die an den Anschlagsäulen erfolgen werden.

Zur Leipziger Schularztfrage. Der ärztliche Kreisvereins-Ausschuß im Reg.-Bez. Chemnitz, der die sechs Bezirksvereine Chemnitz-Stadt, Chemnitz-Land, Flöha, Annaberg, Marienberg, Glauchau umfaßt, hat in seiner letzten Sitzung nach eingehender Besprechung der Leipziger Verhältnisse in den Schularztfragen einstimmig eine Resolution angenommen, daß er mit dem Vorgehen des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land in dieser Sache nicht einverstanden sei. Wieder eine Ohrfeige für die Leiter des ärztlichen Bezirksvereins Leipzig-Land. Die eigenen Berufsgenossen halten es für notwendig, sich gegen die Treibereien ihrer Leipziger Kollegen zu wenden.

Straßenwesen. Von der Leipziger Westendbaugesellschaft ist beantragt worden, die Fluchtlinie für die alte Salzstraße bei der Leipziger Baumwollspinnerei von der Barnecker Straße bis zum Uebergang über die Staatsbahn festzustellen. Die Straße soll auf diesem Teile eine Breite von 17 Meter erhalten. Obwohl die Breite des anderen Teiles der Straße nur 13,5 Meter beträgt, so hat der Rat doch mit Rücksicht auf den zu erwartenden Verkehr die Breite von 17 Meter genehmigt und ersucht die Stadtverordneten, ebenfalls Zustimmung zu erteilen. Die Stadtverordneten hatten insgesamt 156 820 Mk. für Verbreiterung und Aufschüttung des Schleußiger Weges von der Elsterbrücke bis zur Elisabeth-Allee bewilligt, und zwar einschließlich 83 420 Mk. für zu erwerbendes Straßen- und Bauareal. Was die Straßenherstellungskosten betrifft, die auf 58 000 Mk. veranschlagt sind, so hat zu diesen die Leipziger Elektrische Straßenbahn, die den zweigleisigen Ausbau auf der bezeichneten Strecke bewirken wird, 18 400 Mk beizutragen. Dagegen hat es die Gesellschaft abgelehnt, einen weiteren Beitrag zu den Schüttungskosten zu leisten, da ihr ein solcher vertragsmäßig nicht angesonnen werden könne. Auf Erfordern des Rates hat nun die Gesellschaft die Pläne für den zweigleisigen Ausbau eingereicht. Der Rat ersucht die Stadtverordneten, Genehmigung erteilen zu wollen.

Der Bezirksausschuß hält am Sonnabend den 3. Mai vormittags 9 Uhr im Verhandlungssaale der Amtshauptmannschaft Leipzig eine öffentliche Sitzung ab.

Die Geltungsdauer der Bahnsteigkarten, die auf den preußischen Stationen Leipzig (Berliner, Eilenburger, Magdeburger und Thüringer Bahnhof) zur Ausgabe gelangen, sollen vom 1. Juni d. Js. auf 4 Stunden festgesetzt werden. Die Stunde, mit der die Geltungsdauer abläuft, ist aus der Bahnsteigkarte zu ersehen.

Sonderzüge mit ermäßigten Fahrpreisen sind im diesjährigen Sommerhalbjahr in Aussicht genommen: Von Leipzig und Dresden nach Wien mit Anschluß nach Budapest am 15. Juli und 15. August, Abfahrt Leipzig, Dresd. Bhf., nachm. 3 Uhr 5 Min., Ankunft in Wien, Nordwestbhf., vorm. 7 Uhr 33 Min. Der Fahrpreis zwischen Leipzig und Wien beträgt für 3. Klasse 20.70 Mk. Von Leipzig nach München am 28. Juni oder 5. Juli abends, 14. Juli abends, 18. Juli abends (auch nach Friedrichshafen), 19. Juli nachmittags, 14. August abends. Diese Züge befördern auch Reisende zu ermäßigten Fahrpreisen nach Lindau, Salzburg und Kufstein und werden nach Bedarf bis dahin abgelassen. Alle Züge führen 3. Wagenklasse.

Vortrag über Spiritismus. Herr Dr. Leo Erichsen, Redakteur der Breslauer Morgen-Zeitung, der mit seinen, auf langjährigen Forschungen beruhenden und von interessanten Demonstrationen und Experimenten begleiteten Vorträgen über Spiritismus, Hypnose und Suggestion im Verein der Berliner Presse so großes Aufsehen erregte, wird am heutigen Montag abend auch hier im blauen Saal des Krystallpalast eine populäre wissenschaftliche Soiree veranstalten. Herr Erichsen gab die erste Anregung zur Enthüllung der Anna Rotheschen Betrugsmanöver.

Geprägte Postkarten. In jüngster Zeit kursierte das Gerücht, daß Postkarten mit eingeprägten Bildern von der Post nicht mehr befördert oder mit Strafporto nachtaxiert würden. Um dieser Angelegenheit auf den Grund zu gehen, hat die Braunschweiger Firma Oskar Ohm unter Einsendung einer derartigen Karte sich an das Reichspostamt Berlin gewandt und folgenden Bescheid erhalten: „Die Zeitungsnachricht, daß Postkarten mit eingeprägten Bildern verboten seien, ist falsch. Thatsächlich werden nur solche Postkarten beanstandet, bei denen die Prägung an den für die Adresse und den Bestimmungsort sowie das Aufkleben der Marke bestimmten Stellen der Vorderseite hervortritt."

Abgestürzt ist heute vormittag von dem Neubau an der Burgstraße ein Bauarbeiter. Der Unglückliche, dessen Personalien noch nicht sicher festgestellt werden konnten, war sofort tot.

Vorsicht beim Abspringen von der Straßenbahn. Am Roßplatz kam gestern nachmittag ein Handelsmann aus Altenburg beim Abspringen von einem im Gange befindlichen Straßenbahnwagen zu Falle und erlitt dadurch einen Bruch des linken Oberarmes. Das gleiche Unglück ereilte zu derselben Zeit in der Blücherstraße einen 28 Jahre alten Stallschweizer aus Bamberg. Der Betreffende zog sich beim Fallen eine schwere Fußverletzung zu, die seine Ueberführung nach dem Krankenhaus notwendig machte.

Mit Roß und Wagen in die Elster gestürzt. An der alten Elster kam am Sonnabend in der Nähe der Christianstraße ein Geschirrführer mit seinem zweispännigen Lastgeschirr beim Umlenken der Uferböschung zu nahe, so daß der Wagen ins Rollen kam und samt Kutscher und Pferden in den Fluß stürzte. Das Geschirr wurde von Mannschaften der Feuerwehr bald wieder aufs Trockene gebracht. Zum Glück ging dieser Unfall ohne weitere Folgen ab.

Wegen Mordversuchs steckbrieflich verfolgt wird vom Untersuchungsrichter in Hof der Geflügelhändler Hermann Heller aus Groß-Pösna. Heller verschwand vergangenen Winter von hier unter Mitnahme eines größeren Geldbetrags und verübte darauf in Hof ein Verbrechen an einem Mädchen. Der Verfolgte ist 30 Jahre alt, 1,70 bis 1,80 Meter groß, hat dunkelblondes Haar und blonden Schnurrbart. Bekleidet war Heller damals mit graugrünem Anzug und grauem Filzhut.

Ein Einbrecher drang am Sonnabend nachmittag in eine Wohnung des Grundstücks Königsstraße 4 ein, nachdem er eine Thürfüllung herausgeschnitten hatte. Der Dieb wurde aber bemerkt, worauf er an einem Fallrohr hinabkletterte und durch die Flucht entkam. Er wird beschrieben: etwa 30 Jahre alt, mittelgroß und schmächtig, mit rotblondem Schnurrbart, bekleidet mit schwarzem Jackett, grauer Hose und schwarzem Filzhut.

Ein erheblicher Exceß fand gestern abend in einem Restaurant der Moltkestraße statt. Die Beteiligten zerschlugen den Ofen und verschiedene Fensterscheiben und Biergläser, auch vergriffen sie sich thätlich an dem erschienenen Schutzmann, so daß noch mehrere Schutzleute zur Unterstützung herbeigerufen werden mußten. Nur mit äußerster Anstrengung gelang es den Beamten endlich, die Haupträdelsführer nach der Wache zu bringen. Fünf der Beteiligten, Arbeiter im Alter von 23 bis 45 Jahren, sind in Haft genommen worden.

Kleine Polizeinachrichten. Ein 22 Jahre alter Reisender aus Bräunsdorf unterschlug die von ihm für einen hiesigen Buchdruckereibesitzer einkassierten Geldbeträge, weshalb die Festnahme des Reisenden erfolgte.

Zum Nachteil eines Buchhändlers unterschlug ein 16jähriger Arbeitsbursche von hier einen Geldbetrag von 220 Mk., womit er bestellte Waren bezahlen sollte. Der Bursche wurde in Haft genommen.

Auf dem Grimmaischen Steinwege stahl ein aus Chemnitz gebürtiger, 28 Jahre alter Schlosser den vor einem Laden zur Schau hängenden Anzug. Der Dieb wurde hierbei ertappt und der Polizei übergeben.

In Haft genommen worden ist ferner ein 32 Jahre alter, stellungsloser Commis aus Neuhaldensleben. Dieser führte am Königsplatz einen Taschendiebstahl aus, wobei er eine Uhr erlangte, jedoch erwischt wurde.

Ein 25 Jahre alter Arbeiter aus Stahmeln brachte sich durch einen Betrug in den Besitz eines Fahrrads, das er schleunigst zu Gelde machte. Der Betrüger wurde in Haft genommen.

Zwischen einem 23 Jahre alten Preßvergolder aus Trebsen, einem gleichalterigen Klempner aus Leutzsch und einem 26 Jahre alten Arbeiter aus Lindenau kam es in der Nacht zum Sonntag im Brühl zu einer derartigen Schlägerei, daß zwei der Beteiligten durch Stockhiebe erhebliche Verletzungen davon trugen. Die Thäter sind zur Verantwortung gezogen worden.

Nachschlüsseldiebe drangen in ein Geschäftslokal der Nostitzstraße ein und stahlen daraus einen Geldbetrag sowie eine Anzahl Postwertzeichen.

Aus einer Wohnung der Juliusstraße in L.-Volkmarsdorf wurde eine silberne Damen-Remontoiruhr samt einer goldenen Kette gestohlen. Der Dieb hatte sich in jene Wohnung eingeschlichen. Er wird beschrieben als etwa 35 bis 38 Jahre alt, etwa 1,70 Meter groß, mit schwarzem Haar und schwarzem Schnurrbart.

Wie bereits berichtet wurde, ist in der Nacht zum 24. d. Mts. aus einem Grundstück am Georgiring hier eine Kiste mit 3000 Stück Cigarren entwendet worden. Der Geschädigte hat auf die Ermittlung des Diebes eine Belohnung von 20 Mk. ausgesetzt.

Feuer wurde in der Nacht zum Sonntag vom Thüringer Güterbahnhofe gemeldet. Es war dort ein Müllhaufen infolge Selbstentzündung in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand bald beseitigt.

Durch einen Sturz auf der Treppe des Grundstücks Schützenstraße 21 zog sich gestern nachmittag ein 54 Jahre alter, zur Zeit stellenloser Kaufmann aus Aschersleben eine schwere Kopfverletzung zu. Der Verunglückte wurde mittels Droschke in das Krankenhaus gebracht.

Der Krieg in Südafrika.

Englische Höflichkeit.

Wie die Tägliche Rundschau erfährt, hat die englische Regierung das Ersuchen Deutschlands, dem Burenhilfsbunde zu gestatten, Ambulancen für den Krieg in Transvaal auszurüsten, glatt abgelehnt.

Von Nah und Fern.

Arbeiterrisiko.

Ein Unfall ereignete sich am 25. April am Bord des Dampfers Kiautschou, welcher nach China unterwegs in Antwerpen angelegt hatte. Acht Arbeiter wurden durch das Einfallen einer Brücke in den Laderaum geschleudert. Ein Arbeiter erlitt lebensgefährliche, die übrigen sieben leichtere Verletzungen.

Verunglückt ist in der Hannoverschen Maschinenbaufabrik (vormals Egestorff) ein Stoßer dadurch, daß ihm ein Bodenring auf den Kopf fiel. — Ebenfalls schwer verletzt wurde ein 67 Jahre alter Arbeiter, der während des Betriebes einen Treibriemen auf die Welle legen wollte.

Auf der Wenzeslausgrube in Neurode erlitt der Bergmann Robert Wunsch infolge Sturzes so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb. Der Bedauernswerte war damit beschäftigt, einen Kohlenwagen auf den Korb beim Dampfaufzuge zu schieben. Der Wagen stürzte auf unaufgeklärte Weise hinab in die Tiefe. Dabei wurde Wunsch mit erfaßt und ebenfalls hinabgeworfen. Er erlitt entsetzliche Verletzungen. Der eine Arm war fünfmal gebrochen, der Unterleib hatte eine Wunde, aus der die Eingeweide herausdrangen.

Die Lokomotive im Wartesaal.

Am 26. April fand in Frankfurt a. M. die Verhandlung gegen den Lokomotivführer Christ und den Heizer Peters statt, welche am 6. Dezember v. J. mit dem Luxuszug Ostende-Wien in den Wartesaal des Frankfurter Hauptbahnhofs fuhren. Der Staatsanwalt beantragte gegen Christ eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten. Nach längerer Beratung wurde Christ zu einer Geldstrafe von 100 Mk. verurteilt, Peters wurde freigesprochen.

Zum Fall Terlinden.

Aus Oberhausen kommt die Nachricht: Die Verhaftung der Frau Terlinden erfolgte, um sie zum Geständnis zu veranlassen, woher jene 5000 Mk. stammen, die sie Terlinden zwecks seiner Verteidigung nach Amerika gesandt hat. Damals befand sich Frau Terlinden in Konkurs. Die Verhaftete verweigert bisher hartnäckig jede Aussage. Bei weiteren Haussuchungen wurden bei Frau Kosbadt 7000 Mk., bei der Mutter Terlindens 3000 Mk. beschlagnahmt. Die Untersuchung wird durch den Berliner Kriminalkommissar Schellenberg eifrigst fortgesetzt. Die Geheimsekretärin Terlindens, Martha Barth in Chicago wurde noch nicht verhaftet; gegenwärtig schweben aber ihretwegen Auslieferungsverhandlungen.

Liebestragödie.

Am 24. April in aller Frühe erschoß sich in unmittelbarer Nähe der Stadt Hildesheim ein bis jetzt noch unbekannt gebliebenes Liebespaar. Sie waren gut gekleidet. Ein auf der Brust des jungen Mannes liegender Revolver läßt darauf schließen, daß letzterer zuerst das junge Mädchen und dann sich selbst erschoß.

Klerikale Kindererziehung.

An eine katholische Schule in Leigh (England) waren eine Anzahl Pflegekinder von der Armenverwaltung abgegeben worden, im ganzen zehn Mädchen im Alter von 2—16 Jahren. Sie waren alle gesund abgegangen und kamen, nachdem sie aus den Händen der Schulschwestern befreit worden waren, zurück in folgendem Zustande: 1. Sechzehnjährig: an 15 Pfund verloren, Körper und Unterwäsche schmutzig; will ausgehungert worden sein. 2. Fünfzehnjährig: Körper und Unterwäsche schmutzig; beklagt sich über mangelhafte und schlechte Kost. 3. Achtjährig: zu einem Skelett abgemagert. 4. Vierjährig: Grind, Läuse, schwächlich. 5. Zweijährig: Kopfhaut entzündet, Fleisch zwischen den Beinen bloßgelegt und blutend. 6. Achtjährig: Hautausschlag von Kopf zu Fuß, Haare verloren 2c. 2c. Im ganzen kam von den zehn Mädchen ein einziges in leidlichem Zustande zurück. Die katholische Diät bestand aus Thee und Butterbrot für Frühstück, Jause und Nachtmahl, Kartoffelbrühe (viermal in der Woche) oder Reis- oder Erbsenbrühe ohne Brot als Mittag. Alles schlecht und in ungenügenden Quantitäten; Fleisch nur zu ganz besonderen Gelegenheiten. Gebadet wurde nicht. Die Kinder erhielten jedes eine Nummer und durften sich nur mit dieser, nicht aber bei ihrem Namen ansprechen.

Letzte Nachrichten.

Ist eine Gewerkschaft ein politischer Verein? Der Vorsitzende der Filiale des Textilarbeiterverbandes in Mülhausen i. E. Eugen Heintz und der Restaurateur Hermann Becker wurden bekanntlich wegen Vergehens gegen das im Elsaß noch geltende Vereinsgesetz vom 10. April 1834 vom Landgericht in Mülhausen zu je 15 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen das Urteil hatten sie beim Reichsgericht Revision eingelegt, die aber heute als unbegründet verworfen wurde. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Die Kammerwahlen in Frankreich.

Paris, 28. April morgens 6 Uhr. Bis 4 Uhr morgens waren folgende Resultate bekannt: 32 Konservative, 31 Nationalisten, 53 antiministerielle Republikaner, 55 Republikaner 40 radikale Republikaner, 30 sozialistische Radikale, 22 Sozialisten, 1 guesdistischer Sozialist und 118 Stichwahlen; zusammen 382 Resultate. Die Konservativen gewinnen 1 und verlieren 1 Sitz, die Nationalisten gewinnen 9 und verlieren 2 Sitze, die antiministeriellen Republikaner gewinnen 7 und verlieren 7 Sitze, die Republikaner gewinnen 4 und verlieren 4 Sitze, die Radikalen gewinnen 3 und verlieren 4 Sitze, die sozialistischen Radikalen gewinnen 4 und verlieren 4 Sitze, die Sozialisten gewinnen 2 und verlieren 3 Sitze.

Eine ministerielle Statistik von 4 Uhr 25 Minuten früh giebt 437 Resultate, und zwar 171 Ministerielle und 78 Stichwahlen zu Gunsten der Ministeriellen, zusammen 249; ferner 124 Antiministerielle, 19 Stichwahlen zu ihren Gunsten, zusammen 143; 45 Stichwahlen sind zweifelhaft.

Von bekannteren Namen sind folgende Resultate zu nennen: Viviani kommt mit 4245 Stimmen in die Stichwahl mit einem Nationalisten, der 4992 Stimmen erhielt. Ebenso ergeht es den ministeriellen Sozialisten Allemane, Gras, Puech, Deville und Millerand, die alle mit Nationalisten in die Stichwahl kommen.

Dagegen wurde der ministerielle Sozialist Sembat wiedergewählt; ebenso Vaillant, welch letzterer übrigens ministeriell ist. Die ministeriellen Sozialisten Bos, Levraud, Paschal-Grousset, de Pressensé, Rouanet, Clovis Hugues und Chauvière kommen alle in die Stichwahl. In Lille ist Guesde unterlegen gegen einen bürgerlichen Radikalen. Der Arbeitsminister Baudin und der Kolonialminister Decrais sind beide wiedergewählt worden, ebenso der Minister des Auswärtigen, Delcassé und Doumer, der frühere Generalgouverneur von Indo-China.

Ferner wurden gewählt: Der bisherige Deputierte Krantz (antiministerieller Republikaner), der frühere Minister Boucher (antiministerieller Republikaner), der antiministerielle Nationalist Lasies, der ministerielle Republikaner Pelletan, ferner der Unterstaatssekretär im Ministerium für Post und Telegraphen Mougeot, der antiministerielle Konservative de Mun, der frühere Ministerpräsident, ministerielle Radikale Leon Bourgeois und der Ministerielle Klotz. Der bisherige Deputierte Charles Ferry unterlag gegen Gerard. Auch der Minister Cailloux ist wiedergewählt worden.

Auskunft in Rechtsfragen.

P. S. Wenn andere Abmachungen als die von Ihnen angegebenen nicht bestehen, so muß Ihnen das Gehalt während der Dauer Ihrer Krankheit ohne weiteres gezahlt werden.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Montag den 28. April: 110. Abonn.-Vorstellung (2. Serie, rot): Gastspiel der Frau Paula Doenges.

Der Widerspänstigen Zähmung.

Komische Oper in 4 Akten, nach Shakespeares gleichnamigem Lustspiel frei bearbeitet von Joseph Viktor Widmann.

Musik von Hermann Goetz.

Regie: Ober-Regisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Porst.

Battista Mirola, ein Edelmann aus Padua	Hr. Ulrici
Katharina } seine Töchter	* * *
Bianka } seine Töchter	Frl. Seebe
Hortensio } Biankas Freier	Hr. Greder
Lucentio } Biankas Freier	Hr. Merkel
Petruchio, ein Edelmann aus Verona	Hr. Schelper
Grumio, sein Diener	Hr. Henning
Hortensios Frau	Frl. Sommer
Ein Haushofmeister	Hr. Degen
Ein Schneider	Hr. Marion
Eine Zofe Katharinas	Frl. Mosebach

Battistas und Petruchios Dienerschaft. Hochzeitsgäste. Musikanten. Nachbarinnen.

Die Handlung spielt in den ersten drei Akten in Padua, im letzten Akt auf dem Landsitze des Petruchios bei Verona.

*** Katharina — Frau Paula Doenges.

Einlaß ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen ¾10 Uhr. **Opern-Preise.**

Spielplan: Dienstag: Neu einstudiert: Der Fall Clemenceau. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Zum erstenmal wiederholt: Viel Lärmen um nichts. Anfang 7 Uhr. — Donnerstag: Figaros Hochzeit. Anfang 7 Uhr. — Freitag: König Heinrich IV. (I. Teil). Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Rigoletto. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Montag den 28. April:

Alt-Heidelberg.

Schauspiel in 5 Akten von Wilhelm Meyer-Förster.

Einlaß ¾7 Uhr. Anfang ½8 Uhr. Ende nach 10 Uhr. **Gew. Preise.**

Billet-Verkauf an der Tageskasse von 10—3 Uhr. Billet-Vorverkauf für den nächsten Tag von 1—3 Uhr an der Tageskasse (mit Aufgeld von 30 Pfg. pro Billet).

Spielplan: Dienstag: Das süße Mädel. Anfang ½8 Uhr. — Mittwoch: Der Fall Clemenceau. Anfang ½8 Uhr. — Donnerstag: Alt-Heidelberg. Anfang ½8 Uhr. — Freitag: Jadwiga. Anfang ½8 Uhr. — Sonnabend: Zum erstenmal: Wiener Blut. Anfang ½8 Uhr.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Dienstag:

Speiseanstalt I (Johannisplatz): Gelbe Erbsen mit Pökelfleisch.
Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Sauerkraut u. Kartoffeln mit Rindfl.

Versammlungskalender.

Montag: **Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder** (Filiale Leipzig). Johannisthal, Hospitalstraße. Abends ½9 Uhr.
Naturheilverein Priessnitz. Bierpalast, Petersteinweg. Abends ½9 Uhr.
Dienstag: **Holzarbeiter.** Flora, Windmühlenstr. Abends 8 Uhr.
Maurer. Pantheon. Abends 8 Uhr.
Töpfer. Coburger Hof, Windmühlenstr. Abends ½9 Uhr.
Steinarbeiter. Römischer Hof, Mittelstraße 11. Abends ½8 Uhr.
Naturheilverein L.-Gohlis. Oberschänke. Abends ½9 Uhr.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id394414608-19020428/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG